KANTON AARGAU

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

57. Sitzung vom 20. Oktober 2026 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0679-0700)

Vorsitz:	Urs Plüss, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 132 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Julia Grieder, Brugg, bis 11:26 Uhr) Abwesend 8 Mitglieder Entschuldigt abwesend (8): Yannick Berner, Aarau; Béa Bieber, Rheinfelden; Stefan Dietrich, Bremgarten; Dr. Hanspeter Hilfiker, Aarau; Dr. Johannes Jenny, Baden; Adrian Meier, Menziken; Dr. Lukas Pfisterer, Aarau; Sabine Sutter-Suter, Lenzburg

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden **Seite**

0679 Mitteilungen 1670

0680 Neueingänge 1671

0681 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung 1671

0682 Interpellation betreffend Moscheebesuche durch staatliche Schulen vom 23. Juni 2026 von Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken; Beantwortung; Erledigung 1672

0683 Interpellation betreffend Hitzeschutz für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Kinder durch Klimaanlagen vom 23. Juni 2026 von Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden; Beantwortung; Erledigung 1672

0684 Interpellation betreffend Vollzugspraxis und Rechtssicherheit bei Bauten mit verjährtem Wiederherstellungsanspruch nach Art. 25 Abs. 5 RPG vom 23. Juni 2026 von Hanspeter Suter, SVP, Lengnau; Beantwortung; Erledigung 1673

0685 Postulat betreffend Anreize für zusätzliche Parkplätze vom 2. Juni 2026 von Simon Baumgartner, SVP, Menziken (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken; Rückzug 1673

0686 Interpellation betreffend Global Excellence and Leadership Award an Dr. Markus Meier vom KSA vom 3. März 2026 von Lelia Hunziker, SP, Aarau; Beantwortung; Erledigung 1673

ENTWURF

0687 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 18. November 2025 betreffend Schliessen von Lücken im Schutzsystem für Menschen mit Behinderung; Beantwortung; Erledigung 1673

0688 Interpellation betreffend staatlich blockierte Integration von Asylsuchenden trotz hoher Kosten für Integrationskurse vom 23. Juni 2026 von Tim Voser, FDP, Neuenhof; Beantwortung; Erledigung 1673

0689 Marco Zollinger, Aarau, Ersatzwahl einer Abteilungspräsidentin/eines Abteilungspräsidenten am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern) für den Rest der Amtsperiode 2027-2030; Wahl 1674

0690 Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung 1674

0691 Interpellation Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, vom 18. November 2025 betreffend internationales Salafistentreffen in der Schweiz unter Mithilfe der Aargauer Salafisten-Szene; Beantwortung und Erledigung 1675

0692 Interpellation Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 6. Januar 2026 betreffend Publikation semistationärer Geschwindigkeitsmessungen der Polizeikorps; Beantwortung und Erledigung 1676

0693 Interpellation Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Stefanie Köpfli, SVP, Arni, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 13. Januar 2026 betreffend Einbruchskriminalität im Kanton Aargau, Grenzsicherheit und Zusammenarbeit mit dem Bund; Beantwortung und Erledigung 1676

0694 Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 6. Januar 2026 betreffend Auswirkungen Stellenabbau bei Novartis in Stein AG; Beantwortung und Erledigung 1677

0695 Motion betreffend Anpassung der Immobilienstandards für Mittelschulen vom 5. Mai 2026 von Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat 1678

0696 Motion betreffend wirkungsvollere Lüftung und/oder Klimatisierung der Räume im Grossratsgebäude vom 2. Juni 2026 von Markus Gabriel, SVP, Uerkheim (Sprecher), Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Markus Lang, GLP, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat 1682

0697 Interpellation betreffend Engagement der Aargauischen Kantonalbank beim Aargauer Unternehmerpreis vom 28. April 2026 von Rolf Schmid, SP, Frick; Beantwortung und Erledigung 1685

0698 Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung von zusätzlichem Schulraum Etappe 2; Oberentfelden; Ausführung; Verpflichtungskredit [HBV]; Beschlussfassung; fakultatives Referendum 1686

0699 Interpellation betreffend Einsatz von KI-Tools im Unterricht vom 10. März 2026 von Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Stefanie Köpfli, SVP, Arni, Ruth Müri, Grüne, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland; Beantwortung und Erledigung 1694

0700 Motion Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Andreas Schmid, FDP, Lenzburg, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Luzia Capanni, SP, Windisch, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri,

ENTWURF

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Markus Schneider, Mitte, Baden, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Lukas Huber, GLP, Berikon, Reto Wettstein, FDP, Brugg, vom 16. Dezember 2025 betreffend Kantonalisierung von Planung und Finanzierung der Pflegeversorgung; Beginn der Diskussion 1695

ENTWURF

0679 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 57. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Abstimmungskarte gesteckt haben. Besten Dank.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich eine Klasse der Kantonalen Schule für Berufsbildung in Begleitung von Jürg Amsler. Ich wünsche einen interessanten Besuch.

Am Sonntag fand die Ersatzwahl für ein Mitglied des Regierungsrats statt. Mit beeindruckenden 70'137 Stimmen wurde Maja Riniker als Regierungsrätin gewählt. Ich gratuliere ihr herzlich zur Wahl. Wir werden Maja Riniker voraussichtlich am 15. Dezember 2026 als neue Regierungsrätin in Pflicht nehmen.

Leider habe ich Sie über zwei Todesfälle zu informieren.

Unsere ehemalige Ratskollegin Alice Bissegger, Benzenschwil, ist am 21. September 2026 im Alter von 92 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1977 bis 1988 als Mitglied der SP an. Sie engagierte sich in zahlreichen Kommissionen und war zeitweise als Stimmenzählerin Mitglied des Büros des Grossen Rats sowie Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission der Ausgleichskasse.

Des Weiteren ist unser ehemalige Ratskollege Erwin Plüss, Rothrist, am 4. Oktober 2026 im Alter von 90 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2001 als Mitglied der EDU an und war während dieser Zeit Mitglied der Energiekommission.

Beiden Verstorbenen sprechen wir für Ihr Engagement im Dienste unseres Kantons unseren Dank und unsere hohe Anerkennung aus. Den Trauerfamilien haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nun zu einer erfreulichen Mitteilung: Unser Ratskollege Manuel Kaspar ist am 3. Oktober 2026 zum vierten Mal Vater geworden. Wir gratulieren Dir, lieber Manuel, und Deiner Frau herzlich zu Töchterchen Gloria und wünschen Dir und Deiner ganzen Familie viel Glück und Gesundheit.

Gerne informiere ich Sie darüber, dass unser FC Grossrat Aargau heute Abend ein Freundschaftsspiel gegen den FC Grossrat Bern austrägt. Das Spiel startet um 19 Uhr auf dem Sportplatz Trinermatte in Zofingen. Sie sind herzlich eingeladen, das Spiel anzuschauen und unseren FC anzufeuern.

Traktandum 34 wird infolge Abwesenheit der Interpellantin von der Traktandenliste abgesetzt. Die angepasste Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1667)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 23. September 2026
- Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departments des Innern vom 23. September 2026
- Überarbeitung Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung vom 23. September 2026
- Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 14. Oktober 2026
- Weisungen automatisiertes Parkieren; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 14. Oktober 2026
- Inkraftsetzung E-ID-Gesetz – informelle Konsultation; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 14. Oktober 2026

ENTWURF

- Änderung des Heilmittelgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 14. Oktober 2026
- Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 14. Oktober 2026
- Änderung der Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (VST; SR745.21) und Totalrevision der Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr (VüV-ÖV; SR742.147.2); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 14. Oktober 2026
- Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Digitalisierung des Meldewesens in der Beherbergung; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 14. Oktober 2026

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0680 Neueingänge

(GR.26.319-1) Äufnung Betriebshilfedarlehen aufgrund Trockenheit; Nachtragskredit; zugewiesen Kommission VWA
(GR.26.320-1) Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG); Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG); Totalrevision; Entwurf Gesetz über die Gemeinden (Gemeindegesetz, GG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission VWA
(GR.26.345-1) Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission JUS
(GR.26.346-1) Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission GSW (Mitbericht KAPF)
(GR.26.347-1) FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen; Ausführung; Verpflichtungskredit; Infrastruktur Areal Liebegg; Ausführung; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission AVW (Mitbericht VWA)
(GR.26.348-1) Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau; Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PolD); Änderung; zugewiesen Kommission SIK

0681 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.26.355-1) Interpellation betreffend Aufenthalt von Ukrainern mit Schutzstatus S im Heimatland; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.356-1) Motion betreffend Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen physiotherapeutischen Versorgung im Kanton Aargau; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach, Julia Rahel Grieder, Grüne, Brugg, Marius Fedeli, SP, Buchs; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.357-1) Interpellation betreffend PISA-Ergebnisse und Bildungskosten im Kanton Aargau; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.358-1) Interpellation betreffend Digitalisierung von Notariat, Grundbuch und Handelsregister: Was kann der Kanton heute schon tun?; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Martin Egloff, FDP, Wettingen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.359-1) Motion betreffend Aktualisierung und Anpassung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den Bereichen ärztliche Weiterbildung, Notfalldienst und Rettungswesen; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Aarau, Magi Keller, Grüne, Gontenschwil, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf; Einreichung und schriftliche Begründung

ENTWURF

(GR.26.360-1) Postulat betreffend langfristige Sicherung strategischer Industrieflächen im Kanton Aargau; eingereicht am 20. Oktober 2026; der FDP-Fraktion (Sprecher Yannick Berner, Aarau); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.361-1) Postulat betreffend Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel – mit arbeitsplatznaher Qualifizierung gegensteuern; eingereicht am 20. Oktober 2026; der FDP-Fraktion (Sprecher Yannick Berner, Aarau); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.362-1) Interpellation betreffend Stärkung von Spin-offs aus der FHNW; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Yannick Berner, FDP, Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.363-1) Interpellation betreffend verhältnismässige und naturverträgliche Umsetzung der Velo(vorzugs)routen unter Ausnützung des Spielraums der Bundesrichtlinien; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.364-1) Interpellation betreffend strafrechtliche Therapien bei ausländischen Straftätern ohne Aufenthaltsrecht oder mit rechtskräftigem Landesverweis; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.365-1) Interpellation betreffend Abrechnung von Pflegerestkosten durch ambulante Leistungserbringer; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Magi Keller, Grüne, Gontenschwil, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.366-1) Interpellation betreffend Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs für Jugendliche; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Thomas Baumann (Sprecher), Grüne, Suhr, Beatrice Taubert, SP, Lenzburg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Mechthild Mus, Grüne, Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.367-1) Interpellation betreffend Regelbedarf bei grossen Energiespeicheranlagen; eingereicht am 20. Oktober 2026; von Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Mechthild Mus, Grüne, Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

0682 Interpellation betreffend Moscheebesuche durch staatliche Schulen vom 23. Juni 2026 von Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 26.180

Mit Datum vom 9. September 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Interpellantin hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0683 Interpellation betreffend Hitzeschutz für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Kinder durch Klimaanlagen vom 23. Juni 2026 von Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 26.183

Mit Datum vom 9. September 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

ENTWURF

0684 Interpellation betreffend Vollzugspraxis und Rechtssicherheit bei Bauten mit verjährtem Wiederherstellungsanspruch nach Art. 25 Abs. 5 RPG vom 23. Juni 2026 von Hanspeter Suter, SVP, Lengnau; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 26.185

Mit Datum vom 2. September 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0685 Postulat betreffend Anreize für zusätzliche Parkplätze vom 2. Juni 2026 von Simon Baumgartner, SVP, Menziken (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken; Rückzug

Geschäft 26.156

Mit Datum vom 19. August 2026 hat der Regierungsrat das Postulat beantwortet.

Das Postulat wurde von den Postulanten zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0686 Interpellation betreffend Global Excellence and Leadership Award an Dr. Markus Meier vom KSA vom 3. März 2026 von Lelia Hunziker, SP, Aarau; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 26.51

Mit Datum vom 13. Mai 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Interpellantin hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0687 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 18. November 2025 betreffend Schliessen von Lücken im Schutzsystem für Menschen mit Behinderung; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 25.336

Mit Datum vom 18. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantinnen erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0688 Interpellation betreffend staatlich blockierte Integration von Asylsuchenden trotz hoher Kosten für Integrationskurse vom 23. Juni 2026 von Tim Voser, FDP, Neuenhof; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 26.184

Mit Datum vom 16. September 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

ENTWURF

0689 Marco Zollinger, Aarau, Ersatzwahl einer Abteilungspräsidentin/eines Abteilungspräsidenten am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern) für den Rest der Amtsperiode 2027-2030; Wahl

Geschäft 26.173

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 1. September 2026.

Wahlvorschlag JUS/Büro:

Als Abteilungspräsident am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern) wird ab dem 1. März 2027 für den Rest der Amtsperiode 2027-2030 zur Wahl vorgeschlagen:

- Marco Zollinger, Aarau

Es wird eine stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

Somit ist gewählt:

- Marco Zollinger, Aarau

0690 Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung

Geschäft 26.145

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. Mai 2026. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Andy Steinacher, SVP, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Schupfart: Die Kommission VWA hat an ihrer 19. Sitzung vom 24. September 2026 das Geschäft 26.145 "Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung" beraten. Anwesend waren neben der VWA-Kommission von Seiten des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) Regierungsrat Dieter Egli und Andreas Bamert-Rizzo, Generalsekretär.

Da sich die Regionalen Zivilstandsämter Leuggern und Zurzach in der Vergangenheit vermehrt mit Problemen bezüglich Rekrutierung von Fachpersonal, Pensionierungen sowie Stellvertreterregelungen konfrontiert sahen, haben die Gemeinderäte der Sitzgemeinden der beiden Kreise Leuggern und Zurzach beschlossen, dass die beiden Zivilstandsämter zusammengelegt werden sollen. Als Sitz des angestrebten neuen Regionalen Zivilstandsamts Zurzibiet ist die Gemeinde Leuggern vorgesehen.

Alle Gemeinderäte der Gemeinden in den betroffenen Zivilstandskreisen Leuggern und Zurzach haben der Zusammenführung schriftlich zugestimmt. Der neue Gemeindevertrag wurde Ende Februar 2026 unterzeichnet.

Der Grosse Rat ist nach Anhörung der betroffenen Gemeinden zuständig für die Festlegung der Zivilstandskreise und den Sitz der Zivilstandsämter (§ 7 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)). Die Zuordnung der Gemeinden zu den einzelnen Zivilstandskreisen und der jeweilige Sitz des Regionalen Zivilstandsamts sind im Dekret über die Zivilstandskreise im zugehörigen Anhang festgesetzt.

Mit der vorliegenden Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise sollen dementsprechend die Zivilstandskreise Leuggern und Zurzach aufgehoben und deren Kreisgemeinden dem neu geschaffe-

ENTWURF

nen Zivilstandskreis Zurzibiet übertragen werden. Ferner ist der erfolgte Gemeindezusammenschluss von Brugg und Villnachern formell im Dekret nachzutragen. Die neuen Regelungen sollen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Bei der Eintretensdebatte wurde der Antrag auf stillschweigendes Eintreten für die heutige Grossratssitzung beantragt, dem wurde einstimmig zugestimmt.

Bei der Detailberatung wurde die Frage gestellt, ob die Bewohnerinnen und Bewohner des Zurzibiet nur noch in Leuggern heiraten können, oder ob es auch noch andere Traulokale gäbe. Auf der Homepage seien acht verschieden Traulokale aufgeführt, wurde die Frage von Seite Verwaltung beantwortet. Die Traulokale haben nichts mit der Dekretsänderung zu tun. Die Zuständigkeit über die Traulokale liegt bei den einzelnen Zivilstandskreisen der Gemeinden.

Dem Antrag des Regierungsrats – Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise wird zum Beschluss erhoben. – stimmte die VWA-Kommission einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzender: Die Kommission VWA schlägt vor, stillschweigend auf die Vorlage einzutreten.

Keine Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.
Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung

I., Anhang 1 Verzeichnis der Zivilstandskreise, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.
Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise (Zusammenschluss Leuggern und Zurzach zu Zurzibiet) wird zum Beschluss erhoben.

0691 Interpellation Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, vom 18. November 2025 betreffend internationales Salafistentreffen in der Schweiz unter Mithilfe der Aargauer Salafisten-Szene; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.329

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin damit zufrieden. Herr Regierungsrat, Sie sind ehrlich. Ich weiss jetzt, dass der Regierungsrat nichts weiss und auch nichts wissen darf. Genau das habe ich befürchtet. Nicht befriedigt bin ich daher von der Rechtslage, die hinter dieser Antwort steht. Der Regierungsrat sagt es selbst: Salafismus und Dschihadismus haben dieselbe ideologische Basis und der Staat muss die säkulare Ordnung in Schule, Kultur und Verwaltung aktiv schützen. Das ist richtig und gut so. Aber lesen Sie weiter. Wusste der Regierungsrat vom geplanten Salafistentreffen? Nein. Hätte er davon wissen dürfen? Nein. Weiss er, wie viele Salafisten im Kanton Aargau leben? Das weiss er auch nicht. Und weiss er,

ENTWURF

wie gross die Gefahr ist, die von diesen Kreisen ausgeht? Auch das ist dem Regierungsrat unbekannt. Bei gewaltfreien Gruppierungen, die laut Regierungsrat eben gezielt Schule und Zivilgesellschaft beeinflussen, darf der Staatsschutz gar keine Erhebungen erfassen. Das Fazit des Regierungsrats: Weitergehende Massnahmen seien in diesem Bereich nicht erforderlich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer nichts weiss, kann nicht sagen, dass auch nichts nötig ist. Das Treffen in diesem Fall wurde nach medialem Druck abgesagt, aber den sozialen Medien war zu entnehmen, dass es im Geheimen eben doch stattgefunden hat. Die Szene ist bestens organisiert, international vernetzt und sehr aktiv. Sie lässt sich von unseren Behörden nicht beeindrucken. Diese Leute lachen über uns. Die schleichende Islamisierung kommt nicht mit Waffen, sie kommt leise über Vereine, Schulen und Hinterzimmer, genau dort, wo der Staatsschutz per Gesetz eben nicht hinschauen darf. Ein Aktionsplan gegen jede Form von Radikalisierung und eine Informationsveranstaltung reichen nicht aus. Wer die säkulare Ordnung in unserem Land schützen will, muss sie auch verteidigen, bevor Gewalt im Spiel ist und nicht erst danach. Dafür werde ich mich weiter einsetzen.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0692 Interpellation Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 6. Januar 2026 betreffend Publikation semistationärer Geschwindigkeitsmessungen der Polizeikorps; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 26.9

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. April 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Reto Wettstein, FDP, Brugg: Besten Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Antwort zeigt: Für eine verbindliche Publikation semistationärer Geschwindigkeitsmessungen braucht es eine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Wir sehen hier zumindest Diskussionsbedarf. Der Regierungsrat anerkennt selbst, dass Transparenz präventiv wirken kann. Wenn Verkehrsteilnehmende an einer gefährlichen Stelle langsamer fahren, erreichen wir genau das, worum es gehen soll: mehr Sicherheit. Dass dem Regierungsrat eine Übersicht über Geräte und Publikationspraxis der Regionalpolizeien fehlt, ist für uns zudem unbefriedigend. Das duale Polizeisystem schliesst gemeinsame Mindeststandards nicht aus. Unser Vorschlag ist deshalb, die gesetzliche Grundlage für eine Publikation semistationärer Messstandorte im Rahmen der Umsetzung der Blitzer-Initiative zu behandeln. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Reto Wettstein, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0693 Interpellation Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Stefanie Köpfli, SVP, Arni, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 13. Januar 2026 betreffend Einbruchskriminalität im Kanton Aargau, Grenzsicherheit und Zusammenarbeit mit dem Bund; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 26.16

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. April 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Einbrüche sind weit mehr als ein finanzieller Schaden. Wer erlebt, dass fremde Personen in die eigenen vier Wände eindringen, verliert oft auch ein Stück seines Sicherheitsgefühls. Das eigene Zuhause muss ein Ort der Sicherheit bleiben. Glauben Sie mir, ich weiss, von was ich spreche. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass er den Handlungsbedarf erkannt hat. Besonders erfreulich ist, dass die Bekämpfung der Einbruchskriminalität hohe Priorität geniesst, die personellen Ressourcen der Kantonspolizei verstärkt werden sollen und der Regierungsrat Verbesserungen beim polizeilichen Informationsaustausch ausdrücklich für notwendig hält.

ENTWURF

Gleichzeitig zeigt die Beantwortung aber auch, dass wir noch nicht am Ziel sind. Erstens: Wir brauchen messbare Ergebnisse statt bloss guter Absichten. Der Regierungsrat strebt eine Reduktion der Einbruchszahlen gegenüber dem Vorjahr an. Das ist richtig, entscheidend wird jedoch sein, ob diese Trendumkehr tatsächlich gelingt. Die Bevölkerung erwartet nicht nur eine hohe Priorität auf dem Papier, sondern spürbare Verbesserungen in ihrem Alltag. Zweitens: Die Polizei braucht die notwendigen Mittel. Wenn der Kanton Aargau gemäss Regierungsrat im Verhältnis zur Bevölkerung über das schweizweit kleinste Polizeikorps verfügt, müssen wir diese Tatsache ernst nehmen. Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine Kernaufgabe des Staats. Dafür müssen wir genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Sicherheit darf nicht einfach eine Frage der verfügbaren Restmittel sein. Drittens: Die Zusammenarbeit mit dem Bund muss konsequent vorangetrieben werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auf Bundesebene bereits Vorstösse zu verstärkten Grenzkontrollen hängig sind. Trotzdem überzeugt uns die Haltung des Regierungsrats nicht vollständig, wonach es deshalb nicht erforderlich sei, selbst beim Bund vorstellig zu werden. Gerade ein Grenzkanton wie der Aargau muss seine Interessen mit Nachdruck vertreten. Wir dürfen nicht einfach darauf vertrauen, dass laufende politische Prozesse automatisch die gewünschten Resultate bringen. Viertens: Der Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden muss schneller und wirksamer werden. Es ist richtig, dass der Regierungsrat hier Verbesserungspotenzial erkennt. Wenn rechtliche Grundlagen fehlen, müssen diese geschaffen werden. Täter dürfen nicht davon profitieren, dass Informationen zwischen Kantonen oder Behörden nicht rechtzeitig verfügbar sind. Meine Damen und Herren, eine nachhaltige Sicherheitspolitik bedeutet für uns: Der Staat muss dort handlungsfähig sein, wo seine Kernaufgaben liegen. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Sicherheit, auf eine starke Polizei und auf eine konsequente Strafverfolgung. Prävention ist wichtig, aber sie allein genügt nicht. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Täter rasch erkannt, verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden. Zusammenfassend anerkennen wir die bisherigen Bemühungen des Regierungsrats. Wir erwarten jedoch, dass den angekündigten Massnahmen konkrete Ergebnisse folgen und die Interessen des Kantons gegenüber dem Bund mit der notwendigen Entschlossenheit vertreten werden. Wir sind deshalb mit der Beantwortung teilweise zufrieden und werden das Thema selbstverständlich weiterverfolgen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Daniele Mezzi, Laufenburg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0694 Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 6. Januar 2026 betreffend Auswirkungen Stellenabbau bei Novartis in Stein AG; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 26.10

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. März 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Nun ist es doch fast schon wieder ein Jahr her, seit die Novartis den Abbau von 550 Stellen in Stein angekündigt hat – ein herber Schlag für das Fricktal, ein herber Schlag für den Kanton Aargau, ein herber Schlag für die Schweiz und vor allem ein herber Schlag für die Arbeitenden. Schon damals fragte man sich, warum die Novartis diesen Schritt an einem derart hochspezialisierten Standort mit Nähe zu Forschung und weiteren eindeutigen Clustervorteilen beschlossen hatte. Auch nach der Antwort des Regierungsrats bleibt diese Frage im Raum: Weshalb wurde dieser Schritt vollzogen? Nur, weil in der Schweiz die Produktionskosten hoch sind? Für mich bleibt der bittere Nachgeschmack, dass dieser Abbau just nach der Zwangsverhandlung des Bundesrats mit den autoritär geführten USA und dem Versprechen der Novartis, 23 Milliarden US-Dollar in die USA zu investieren, folgte. Statt Autoritären wie Trump nachzugeben, wäre nach wie vor eine Option, Industriepolitik zu betreiben, wie andere europäische Länder dies auch zumindest versuchen. Aber vielleicht ändert sich das ja mit der neuen Bundesrätin. Dazu kommt: Die Novartis schneidet sich ins eigene Fleisch. Ohne Produktion kann keine sinnvolle Forschung und Entwicklung am

ENTWURF

Standort Nordwestschweiz betrieben werden. Blickt man auf den Abbau von tausenden von Arbeitsplätzen in den vergangenen zehn Jahren, dann müssen wir uns ernsthaft Sorgen machen um den Industrie- und Pharmastandort Schweiz. Und das mit dem Hinweis, dass die Pharma der grösste Exportsektor der Schweiz ist. Zurück in den Kanton Aargau: Die Antwort des Regierungsrats bietet uns als Parlament nur wenig Fleisch am Knochen. Ich hätte gerne gewusst, welche Unterstützungsmassnahmen den entlassenen Mitarbeitenden geboten wurden und auch, wie es dazu kommt, dass ein Grosskonzern wie Novartis die Regierung nur so kurz vor knapp über einen derart grossen Schritt informiert. Am meisten aber sollte uns beunruhigen, dass der Regierungsrat keine Mittel sieht, die Tablettenproduktion weiter in der Nähe zu behalten. Wir alle wissen, wie unsicher Lieferketten geworden sind. Blosse Standortförderung à la Greater Zurich Area reicht nicht und offensichtlich tun dies auch die tiefen Steuern nicht. Der Regierungsrat hätte von Novartis fordern können, dass die Produktion von soliden Medikamenten an diesem Standort weiterhin von einer Firma übernommen wird oder dass sie garantiert, dass die geeigneten Mitarbeitenden eine Weiterbildung erhalten und für zukünftige Herausforderungen gewappnet sein können. So viel Sorge darf man den Arbeitskräften tragen, auch der Kanton Aargau. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0695 Motion betreffend Anpassung der Immobilienstandards für Mittelschulen vom 5. Mai 2026 von Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

Geschäft 26.143

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. August 2026 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin und des Motionärs erklärt sich Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Grünen lehnen diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats ab. Selbstverständlich müssen wir Schulbauten wirtschaftlich planen, aber wer wirtschaftlich planen will, muss den gesamten Schulbetrieb über Jahrzehnte, über die ganze Lebensspanne des Gebäudes, betrachten. Eine pauschale Flächenkürzung um 15 Prozent ist für uns kein überzeugender Ansatzpunkt. Der Kanton hat bei der Planung der Mittelschule Fricktal selber vorgerechnet: Die Kosten für die Erstellung des Gebäudes ohne Landkosten betragen über den ganzen Lebenszyklus der Schule gerade einmal 15 Prozent. 18 Prozent braucht der Unterhalt des Gebäudes in der gesamten Lebensspanne. Wir reden da von der Abschreibungszeit von 35 Jahren. Den grössten Teil, nämlich fast viereinhalbmal so viel wie für die Erstellung, brauchen wir für den Betrieb des Schulhauses, also für den Unterricht und die Unterrichtsmaterialien. Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass ein Schulhaus guten und wirtschaftlichen Unterricht ermöglicht. Für den Unterricht brauchen wir den meisten Teil des Geldes, den wir in eine Mittelschule investieren. Wenn kleinere Räume, weniger Verkehrsfläche, weniger Fläche für Gruppenräume und Mensa etc. dazu führen, dass Abteilungen kleiner geführt werden müssen, dass Unterrichtsformen erschwert werden oder sogar später teure Provisorien nötig werden, dann sind diese Einsparungen, die wir jetzt beim Bau machen, auf die ganze Lebensdauer sehr rasch aufgebraucht. Was bedeutet das konkret? Bei 44 Abteilungen mit durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schülern sind das knapp 970 Lernende. Der jetzige Flächenstandard pro Schülerin und Schüler beträgt 20 m^2. Das sind Räume für Unterricht, Arbeitszonen, Spezialräume, Mediothek, Mensa, Aula, Vorbereitungszimmer für die Lehrpersonen, Verwaltung etc. Ein gewöhnlicher Unterrichtsraum erfasst nach diesem Standard 80 m². Wenn es eine grosse Klasse ist, dann sind da 25 Schülerinnen und Schüler und eine Lehrperson in diesem Raum, das macht also gerade noch 3,2 m² pro Person. Ich möchte daran erinnern, dass in der Schweiz beispielsweise für eine mittelgrosse Kuh

ENTWURF

in einem Laufstall ohne Liegeboxen mindestens 4,5 m² Liegefläche vorgeschrieben ist. Selbstverständlich will ich Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler nicht mit Kühen vergleichen, aber meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch Schülerinnen und Schüler brauchen Platz und guter Unterricht braucht vor allem Raum. Es braucht keine Paläste, es braucht keine architekturgekrönten Projekte, es braucht einfach wirklich Raum. Dieser Vorstoss möchte das bereits bei der Planung einschränken. Das können wir Grünen nicht unterstützen. Für uns ist ein sparsamer Umgang mit Boden, Material und Energie genauso wichtig wie gute Lernbedingungen, aber das hat keinen Einfluss auf den Flächenstandard, sondern dafür braucht es gut geplante, kompakte Gebäude, kluge Mehrfachnutzungen und flexible Räume. Ebenso brauchen diese Schulen dann eben auch Schutz vor sommerlicher Hitze, gute Luft und funktionierende Akustik. Wir bauen für Generationen, wenn wir ein Schulhaus bauen. Diese Gebäude müssen sich auch den späteren Bedürfnissen anpassen können. Wir lehnen deshalb diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Diskussion

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich bin jetzt gerade etwas erstaunt, wie sich die grüne Fraktion gegen eine Einsparung von Fläche – Fläche gleich Volumen, Volumen gleich Baustoffe in irgendwelcher Art – wehrt. Es erstaunt mich wirklich, wenn wir beispielsweise an das Thema graue Energie denken, die in einem solchen Gebäude drinsteckt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben entschieden, dass wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind, und zwar deshalb, weil eine starre Festsetzung von 15 Prozent vielleicht sogar ein schlechteres Ergebnis bei der Überprüfung der Immobilienstandards gibt als die flexible Umsetzung mit einem Postulat, zu dem der Regierungsrat bereits geschrieben hat, wie er es bereits umsetzt und bei der Kantonsschule Wohlen auch umsetzen wird. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Thematik gesehen hat, dass wir einem Planungsbericht im Jahr 2019 zugestimmt haben, der weit entfernt von dem ist, was wir heute für Kredite sprechen müssen, und dass hier vor allem die Fläche entscheidend ist. Das leuchtet jedem ein, der solche Bauprojekte, sei das in der Gemeinde oder beim Kanton, bereits umgesetzt hat. Ich kann mich sehr gut an meine eigene Zeit am Gymnasium erinnern. Ich habe die Alte Kantonsschule in Aarau besucht und wir haben dort räumliche Verhältnisse gehabt, die sehr bescheiden waren. Wir waren sogar im Providurium der Mensa und hatten diese vor oder nach den Essenszeiten jeweils für Gruppenarbeiten verwendet. Wir durften ja eine Begehung an der Kantonsschule Wohlen machen. Da hat man uns erklärt, wie prekär die Platzsituation ist und hat uns die Mediathek gezeigt, wo sich die Schülerinnen und Schüler aufgehalten haben. Es wurde gesagt, es sei sehr wichtig, dass sie Arbeitsplätze hätten, an denen sie arbeiten können. Die seien in der Mediathek nicht vorhanden. Das haben wir gesehen. Gleichzeitig war die Mensa aber leer, sie war schlichtweg leer. Es hat also genügend Flächen, wenn man flexibel ist. Diese Immobilienstandards von heute, die der Regierungsrat, ich glaube, 2021 beschlossen hat, beinhalten nicht nur Schulräume, sie beinhalten eine Aula, ein Forum, das grösser ist als der Lichthof der Universität Zürich, man hat Multifunktionalräume, man hat einfach sehr viel Fläche. Wenn wir natürlich diese verschiedenen Räume nur für das nutzen, für was sie ausgelegt sind, und sie nicht mehrfach nutzen, dann brauchen wir sie. Ich bin dafür, dass wir in Bildung investieren. Ich bin aber dafür, dass wir das Geld in die Köpfe investieren und nicht in Baustoffe. Daher bitte ich Sie, das Postulat entgegenzunehmen.

Annetta Schuppisser, GLP, Baden: Die Mehrheit der GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir teilen die Sorge der Motionärin über die Kosten, wer aber die Kostensteigerung bei den Mittelschulen dem Raumprogramm anlastet, liegt falsch. Die Ursachen sind Bauteuerung, Standortbedingungen, Eingriffe in Bestandsbauten und die Konkretisierung der Projekte. Eine pauschale Flächenkürzung um 15 Prozent setzt unseres Erachtens am falschen Ort an. Für uns entscheidend ist etwas anderes: Mittelschülerinnen und Mittelschüler verbringen ganze Tage an ihrer Schule. Foren, Gruppenräume und eine Mensa, die auch ausserhalb der Essenszeiten offen ist, sind kein Luxus. Es sind Lernorte, hier wird selbstständig gearbeitet, hier entstehen Gruppenarbeiten, hier finden Jugendliche Ruhe und Begegnung. Solche Räume bieten eine geschützte Umgebung, die Alternative sind Gänge, Treppen-

ENTWURF

häuser oder der öffentliche Raum. Die Motion oder das Postulat nennt genau diese Aufenthaltsflächen als Sparpotenzial. Für uns ist hier die Grenze erreicht. Eine geschützte und qualitativ hochstehende Lernumgebung darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Die Flächen werden auch nicht verschwendet. Der Regierungsrat hält auch fest: Mit tieferen Standards müssten heute deutlich mehr teure Provisorien gemietet werden. Wer heute an der Fläche spart, zahlt morgen für Container. Ein Postulat, das ausdrücklich auf Kosteneinsparungen über die Fläche zielt, bringt keinen Erkenntnisgewinn. Es stellt aber die Aufenthaltsräume unserer Jugendlichen zur Disposition: Kostendisziplin ja, aber bei Bauweise, Materialisierung und Projektsteuerung, nicht beim Raum, in dem junge Menschen lernen. Die Mehrheit der GLP-Fraktion lehnt das Postulat entsprechend ab, wie anfangs erwähnt.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Vielen Dank an Sie, Grossrätin Jeanine Glarner für das Vorgehen. Wir haben immer wieder bemängelt, dass man im Budget nicht der Exekutive Geld kürzen soll, das sie braucht, um ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn man weniger Kosten oder weniger Leistungen vom Staat haben möchte, soll man die Gesetze anpassen. Meistens werden diese Gesetze in Bern beschlossen, aber hier liegen die Normen auf unserer Ebene, die wir anpassen können. Die EVP lehnt die Motion dennoch ab. Die Grundlagen sind nicht verfügbar, um die Beurteilung vorzunehmen, welche Auswirkungen eine Reduktion um 15 Prozent hätte. Auch als Postulat ist für uns das Ziel von 15 Prozent zu hoch. Mehrheitlich lehnt deshalb die EVP auch das Postulat ab. Wir haben nichts dagegen, wenn sich zwei Fachkommissionen zusammensetzen und die Immobilienstandards von der Bildungs- und der Immobilienseite her anschauen. Sie könnten gezielt herausschälen, wo Kürzungen möglich sind. Wir schliessen nicht aus, dass Raumgrössen verkleinert werden können, aber eine pauschale Kürzung um 15 Prozent ist sicher nicht fachgerecht. Wenn ich die Immobilienstandards lese, sehe ich keine offensichtlichen Ansatzpunkte und auch wenn ich mit anderen Kantonen vergleiche, gibt es höchstens punktuell Bedarf. Also: Erstens, es ist der richtige Ansatz, die Normen anzupassen, anstatt der Exekutive jeweils die nötigen Gelder zu kürzen. Zweitens, wir würden unterstützen, dass sich unsere Fachkommissionen dem Thema annehmen. Drittens, eine pauschale Kürzung um 15 Prozent finden wir nicht angebracht.

Daniel Urech, SVP, Niederlenz: Ich spreche für die SVP-Fraktion. 1 Million, 2 Millionen oder doch besser 4 Millionen Franken für eine Mittelschulabteilung? Raum-, Flächen- und Ausstattungsstandards der Mittelschulen sind ausgelegt auf möglichst grosse Abteilungen, da der Betrieb einer Mittelschule um ein Vielfaches teurer ist als die dafür notwendige Infrastruktur. So weit, so gut. Selbstverständlich darf eine Reduktion der Flächen deshalb aber nicht dazu führen, dass die Abteilungsgrössen reduziert werden, denn das wäre in Bezug auf die Gesamtkosten kontraproduktiv. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Kostenentwicklung einer vertieften Einordnung bedarf. Die einzelnen Vorhaben und die jeweiligen Gründe für die Abweichungen wie Inflation, Flächenentwicklung, aber auch Baustandards oder standortspezifische Besonderheiten sollen im Rahmen eines Berichts aufgezeigt werden. Bei der Planung der Erweiterung der Kanti Wohlen wurde die Prüfung und Anpassung des Vorhabens gemäss der in der Motion erwähnten Zielvorgabe beim Planerteam zwischenzeitlich bereits beauftragt. Die Umsetzung ist im Zeitraum Q3/2026 bis Q3/2027, also jetzt bis in 12 Monaten, vorgesehen. Dabei sei mit Mehrkosten für die Planung von rund 250'000 Franken – also eine Viertelmillion Franken – und einer Verzögerung des Vorhabens um rund ein Jahr zu rechnen – unglaublich, ja schon fast unverständlich. So als Schlussbouquet, quasi wie bei einem Feuerwerk, das Fazit des Regierungsrats. Ich zitiere: *"Wären in der Vergangenheit tiefere Standards zur Anwendung gelangt, so müssten heute deutlich mehr teure Provisorien angemietet werden, als dies derzeit der Fall ist."* Ja, von diesem Fazit bin ich, sind wir erschlagen. Wegen etwas weniger Schulraumfläche sollen Abteilungen ganz sicher nicht verkleinert werden. Wir sind wohlstandsverwöhnt. Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat einstimmig zu, hätte aber auch die Motion einstimmig unterstützt.

ENTWURF

Alain Burger, SP, Wettingen: Schulhäuser sind keine reinen Quadratmeterrechnungen, sie müssen funktionieren – für Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen und für einen zeitgemässen Unterricht. Gute Lernbedingungen, ausreichend grosse Unterrichtsräume, eine vernünftige Raumqualität und flexibel nutzbare Flächen sind keine Luxusansprüche, es sind Investitionen in unsere Bildung. Die SP lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. Nicht, weil uns die Baukosten egal sind, sondern weil die Rechnung nicht aufgeht. 15 Prozent weniger Fläche sind nicht automatisch 15 Prozent weniger Kosten, Grossrätin Ruth Müri hat das bereits sehr gut erklärt. Ja, die Kostenentwicklung muss kritisch hinterfragt werden, aber der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort: Die höheren Raumstandards erklären nur einen Teil der Mehrkosten, hinzu kommen die Bauteuerung, standortspezifische Anforderungen und die zunehmende Konkretisierung der Projekte. Liebe Grossrätin Jeanine Glarner, liebe FDP, liebe SVP, vertrauen Sie doch Ihrem Regierungsrat und den Fachpersonen in der kantonalen Verwaltung. Auch die SP will keine überteuerten Schulhäuser, aber wir wollen auch keine billig gebauten Schulhäuser, die uns im Betrieb dann teurer zu stehen kommen, weil sie am Schluss nicht funktionieren. Darum sagt die SP Nein, auch zum Postulat.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte unterstützt das Anliegen, die Immobilienstandards für unsere Mittelschulen kritisch zu überprüfen. Wenn sich die Baukosten pro Abteilung seit 2019 von rund 2 auf 4 Millionen Franken verdoppelt haben, begrüssen wir, dass wir die Ursachen genau analysieren und mögliche Einsparpotenziale nutzen. Wir brauchen zweckmässige und funktionierende Schulräume, aber keine überdimensionalen Bauprojekte. Aber: Eine pauschale Flächenreduktion um 15 Prozent halten wir jedoch ohne vertiefte Prüfung nicht für zielführend. Die Mitte unterstützt deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Wir unterstützen eine sorgfältige Überprüfung mit konkreten Aussagen zu möglichen Kosteneinsparungen bei gleichzeitig gewährleisteter Unterrichtsqualität und Funktionalität.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Regierungsrat nimmt das Anliegen des Vorstosses ernst. Die Frage, wie Flächenstandards und Baukosten bei Mittelschulen zusammenhängen, ist berechtigt. Die in Auftrag gegebene Projektoptimierung und Prüfung der Flächenreduktion für die Kantonsschule Wohlen zum Beispiel konnte bereits so weit abgeschlossen werden, dass dem Grossen Rat voraussichtlich im Sommer, Herbst 2027 ein Projektierungskredit vorgelegt werden kann. Für den geplanten Neubau resultiert nach der Optimierung des siegreichen Wettbewerbsprojekts eine Flächenreduktion von 14,5 Prozent. Damit können die geforderten Werte gemäss Motionsvorgabe bereits für dieses Vorhaben erreicht werden. Für den Neubau wird dadurch eine geschätzte Reduktion der Kosten um rund 10 Prozent resultieren. Detaillierte Zahlen werden wir jedoch erst zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausführungskredits vorlegen. Gleichzeitig greifen aber die im Vorstoss geforderte pauschale Flächenreduktion um 15 Prozent und die direkte Ableitung der Kostenentwicklung aus den Immobilienstandards zu kurz. Eine solche Vorgabe – wenn sie als Motion überwiesen worden wäre, was jetzt ja nicht der Fall sein soll – würde den Spielraum für eine differenzierte und sachgerechte Beurteilung der einzelnen Vorhaben unnötig einschränken. Darum ist es auch das Anliegen – und ich danke auch den Motionären, dass sie hier die Übernahme als Postulat unterstützen – des Regierungsrats, Ihnen die Überweisung als Postulat zu beantragen. Immobilienstandards dienen als Instrumente zur Steuerung und Führung des Immobilienbestands des Kantons und zur transparenteren Herleitung des Raumbedarfs. Es ist so, die Immobilienstandards legen für die Flächenbestellung die Zielgrösse fest. Abweichungen müssen transparent aufgezeigt und begründet werden und so gibt eben der Immobilienstandard Mittelschulen den Rahmen für die Planung der Mittelschulbauten vor. Indem er das Raumprogramm für Erweiterungen, Umbauten oder Neubauten festlegt, beeinflusst er auch als einer von vielen Faktoren die Investitionskosten. Insofern kann ich Sie beruhigen, auch die, die jetzt die Motion oder auch das Postulat nicht unterstützen wollen: Diese Elemente, die Sie angeführt haben, werden immer in der Gesamtbeurteilung, auch bei den Immobilienstandards, berücksichtigt. Aber eine pauschale Flächenreduktion des Raumprogramms um 15 Prozent ohne vorherige Detailprüfung birgt die Gefahr, dass der Schulbetrieb, die bauliche Qualität sowie die betriebliche Nutzbarkeit beeinträchtigt werden. Eine solche pauschale Kürzung wäre nicht zielführend. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Immobilienstandards Mittelschulen vertieft zu überprüfen

ENTWURF

und dabei insbesondere das Potenzial möglicher Kosteneinsparungen zu analysieren. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Auswirkungen allfällige Anpassungen auf weitere Standards und Raumprogramme auf der Sekundarstufe II hätten. Um diese notwendige Gesamtsicht ohne vorgängige pauschale Vorgabe vornehmen zu können, ist der Regierungsrat auch bereit, das geäusserte Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Hinweis von Grossrätin Ruth Müri zu den Liegeflächen der Kühe: Ich nehme das als Landwirtschaftsdirektor natürlich sehr gerne auf, nur an dieser Stelle so viel: Die Milchkühe verbringen aber auch 12 bis 14 Stunden im Liegen. In diesem Sinn bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, der Ablehnung der Motion und der Entgegennahme als Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 90 gegen 39 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0696 Motion betreffend wirkungsvollere Lüftung und/oder Klimatisierung der Räume im Grossratsgebäude vom 2. Juni 2026 von Markus Gabriel, SVP, Uerkheim (Sprecher), Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Markus Lang, GLP, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

Geschäft 26.164

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. August 2026 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Daniel Hölzle, Zofingen, beantragt namens der Fraktion der Grünen die Ablehnung des Vorstosses.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Wie Sie bereits gehört haben, bestreite ich die Entgegennahme der Motion, und zwar geht es mir darum: Unser Auftrag sollte sein, alle Menschen im Kanton vor den Auswirkungen der zunehmenden Hitzekatastrophen zu schützen. Sorgen wir doch zuerst dafür, dass wir in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Schulen genügend frische und kalte Luft haben. Wenn das erledigt ist, dann können wir schauen, dass wir hier genügend kühle Luft haben. Wir sind nicht oft hier. Selbst in den heissesten Tagen, als wir hier waren, fühlte ich mich gegenüber gewissen Berufen und anderen Menschen im Kanton immer noch privilegiert, hier zu sein. Es gibt wohl wirklich Wichtigeres als dieses Anliegen. Wem es trotzdem zu heiss sein sollte: Wir können uns sonst ja allenfalls auch die Empfehlungen des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) zu Herzen nehmen, welche an die Schulen für den Umgang mit der Hitze abgegeben wurden. Wir können eine Sitzung in den kühlen Keller verlegen, für eine Sitzung in den Wald gehen oder gar in die Badi. Das ist alles kein Problem, es braucht einfach genügend Kreativität. "Last but not least" ist es sowieso so, wir können die beste Lüftung und Kühlung hier in den Grossratssaal einbauen, es wird hier drin auch dann immer wieder dicke Luft geben.

Diskussion

Beat Käser, FDP, Stein: Wenn wir heute über die Lüftung und Klimatisierung unseres Grossratsgebäudes diskutieren, dann sind wir uns wohl alle einig: Gerade an heissen Sommertagen kann es hier im Saal ziemlich unangenehm werden. Die bestehende Lüftungsanlage ist über 40 Jahre alt, eine aktive Kühlung fehlt vollständig und die Luftverteilung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es geht bei dieser Motion nicht um Luxus, sondern um vernünftige Arbeitsbedingungen für alle in diesem Gebäude. Der Regierungsrat anerkennt diesen Handlungsbedarf und ist bereit, die Motion mit Erklärung entgegenzunehmen. Das aus gutem Grund, denn der Regierungsrat ist bereits tätig geworden, eine umfassende Zustandsanalyse wurde in Auftrag gegeben. Die bestehende Lüftung soll im zweiten Quartal 2027 optimiert werden, gleichzeitig wird der Ersatz der heutigen Anlage durch eine Lüftung mit aktiver Kühlung geprüft. Langfristig steht zudem die Möglichkeit eines Anschlusses

ENTWURF

an die Fernwärme- und Kälteversorgung der Eniwa AG im Raum. Natürlich stellt sich die berechtigte Frage, ob wir als Parlament eine Sonderbehandlung beanspruchen sollen, während in anderen kantonalen Gebäuden ebenfalls Handlungsbedarf besteht. Ich bin klar der Meinung, dass wir die Mitarbeitenden in diesen Gebäuden nicht vergessen dürfen. Zum Beispiel der Übergangslösung der BFGS (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales) bei Traktandum 11: Dort soll an einem anderen Ort als bei der Klimatisierung gespart werden. Aber das eine schliesst das andere nicht aus. Wir sollten notwendige Verbesserungen im Grossratsgebäude nicht verhindern, nur weil auch andernorts Verbesserungen notwendig sind. Entscheidend ist, dass der Regierungsrat die verschiedenen Vorhaben sorgfältig priorisiert und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen ausarbeitet. Genau diesen Spielraum lässt ihm die Motion mit der vorliegenden Erklärung. Der Grossteil der FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Entgegennahme der Motion mit Erklärung des Regierungsrats. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion zu überweisen.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 26.164 mit Erklärung entgegenzunehmen. Die Ausführungen des Regierungsrats sind für die SVP schlüssig. Nach Abschluss der Zustandsanalyse sind auch die finanziellen Auswirkungen bekannt. Erst wenn alle Faktoren bekannt sind, kann man abschliessend über Lüftung, Klima – Ja oder Nein – abstimmen. Aus diesem Grund ist die SVP mit der Entgegennahme mit Erklärung einverstanden. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Michael Wacker, SP, Zofingen: Ich bin froh, bestreiten die Grünen diese Motion, dann kann ich nämlich auch einmal Nein sagen und etwas rauskürzen. Ich bin mit Grossrat Beat Käser grossmehrheitlich einig: Ja, es ist im Sommer warm und stickig hier drin, aber solange beim übernächsten Traktandum Kürzungsanträge im Bereich Lüftung und Kühlung im Raum stehen und man Schülerinnen und Schülern zumutet, ihre Ausbildung in überhitzten Räumen zu machen, während wir uns hier künftig in kühlen Gestaden suhlen werden, grenzt diese Motion fast an Bigotterie.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und erklärt die Motion für sachlich begründet und nimmt sie mit Erklärung entgegen. Das freut uns Motionäre. Ich habe letztes Jahr als Grossratspräsident erkannt, dass es ab einer gewissen Temperatur im Grossratssaal schwierig wird, eine ruhige und sachliche Ratssitzung durchzuführen, da die Gemüter wortwörtlich erhitzt sind. Es geht uns Motionären auch um die Medien, die Gäste auf der Tribüne und unsere Angestellten, die im Grossratssaal und in den Sitzungszimmern ihre Arbeit in dieser stickigen Luft und den hohen Temperaturen leisten müssen, ist es doch ihr Arbeitsplatz. Daher überrascht mich die Opposition von linker Seite. Eines meiner letzten Geschäfte als Gemeindeammann war die wärmetechnische Sanierung des Schulhauses in Uerkheim. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen der Lehrpersonen erhalten. Schade, wollen die Linken die Lehrpersonen und die Angestellten nicht unterstützen. Der Regierungsrat stellt fest, dass es im Grossratsgebäude keine aktive Kühlung gibt. Das heisst, die Temperatur der eingeblasenen Luft entspricht der Aussentemperatur, was zur Erwärmung hier im Saal führt. Bei 35 Grad draussen nützt es auch nicht viel, wenn wir am Morgen lüften. Die Lüftung soll im zweiten Quartal 2027 verbessert werden, somit wird ein Teil der Motion erfüllt. Der Kanton hat 2026 eine umfassende Zustandsanalyse und die Erarbeitung konkreter Verbesserungsmassnahmen in Angriff genommen. Eine richtige Kühlung wird geprüft, dafür wird der Ersatz des Monoblocks, der 40-jährig ist, durch eine Anlage mit aktiver Kühlung geprüft. Eine Klimatisierung vor 2027 ist leider nicht möglich, da es noch rechtliche, terminliche Abklärungen gibt, und ich denke, auch der Denkmalschutz wird noch mitreden. Dass der Regierungsrat das Grossratsgebäude und das Regierungsviertel langfristig an die Fernwärme und Fernkälte anschliessen will, macht Sinn, wurden doch die Arbeiten schon 2024 gestartet. Die finanziellen Auswirkungen können heute noch nicht abschliessend beurteilt werden, nach Abschluss der Zustandsanalyse sollen die Massnahmen in die Priorisierungsliste aufgenommen werden. Wir Motionäre sind mit der Entgegennahme mit Erklärung einverstanden. Der Zeitplan ist optimistisch, dass der Regierungsrat die Motion nicht gleich umsetzt, ist klar und verständlich, doch wird dem Grossen Rat ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Wir dürfen anschliessend aber nicht bei der Analyse bleiben, wir brauchen eine nachhaltige und

ENTWURF

energieeffiziente Lösung, die langfristig funktioniert und vernünftige Arbeitsbedingungen für alle Nutzerinnen und Nutzer im Grossratsgebäude sicherstellt. Ich bitte Sie daher im Namen aller Motionäre, der Erklärung zuzustimmen und die Motion entgegenzunehmen.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Mit der Bestreitung durch die Grünen stellt sich uns eine etwas neue Situation. Wir waren nicht darüber informiert, dass die Motion bestritten wird. Ich selbst habe ein Problem mit dieser Motion, und zwar hat sie kein Preisschild. Deshalb hätte ich persönlich diese Motion gerne als Postulat überwiesen, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass wir in einem der nächsten Traktanden bei der BFGS (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales) die zu hohen Kosten kritisieren, und zustimmen wollen, dass Kosteneinsparungen genau bei der Lüftung und bei der Klimatisierung vollzogen werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler der BFGS sollen die Hitze also ertragen, aber die lieben Grossrätinnen und Grossräte nicht. Das ist für mich ein gewisser Widerspruch. Deshalb bitte ich persönlich die Motionäre, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dann könnte ich mich auch damit zufrieden erklären und zustimmen.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Ich bin jetzt etwas überrumpelt vom Vorschlag zur Umwandlung in ein Postulat. Ich müsse mich kurz mit meinen Mitmotionären besprechen können. Wie machen wir das?

Vorsitzender: Wir machen eine kurze Pause, damit sich alt Grossratspräsident Markus Gabriel mit seinen Mitmotionären besprechen kann.

[*Die Sitzung wird kurz unterbrochen*.]

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Wir Motionäre sind mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich sehe das Ganze nicht ein. Vor allem an die linke Seite: Beim Schulhausbau ändert das nicht viel und man könnte beides machen. Wir sind mit der Umwandlung aber einverstanden.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ja, wir wandeln die Motion jetzt in ein Postulat um, aber was niemand bemerkt hat, meine Damen und Herren: Erstens, dieser Saal wird nicht nur von uns, sondern mehrmals pro Woche auch für verschiedene Anlässe benutzt. Zweitens, ich kann mir nicht vorstellen, dass man in der heutigen Zeit, wenn wir einen Neubau realisieren – beim übernächsten Traktandum geht es darum –, von Bauseite her bei der Lüftung spart.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Schön, dass ich feststellen kann, dass auch auf bürgerlicher Seite bemerkt wurde, dass die Anpassung an die Klimakatastrophe ein Preisschild hat. Das wurde bis jetzt irgendwie immer ein wenig übersehen. Da sehe ich eben generell das Problem, weshalb ich jetzt auch gegen die Überweisung als Postulat bin. Ich stelle einfach fest, dass, wenn es andernorts – bei Schulen, Altersheimen usw. – darum geht, Anpassungen an den Klimawandel zu machen, dieses Preisschild der Grund ist, wieso es nicht passiert. Deshalb werde ich auch das Postulat hier nicht überweisen. Ich bin der Meinung, dass dieses Parlamentsgebäude wirklich eigentlich das letzte sein müsste, das betreffend kühle Luft saniert wird.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Text der Motion – oder des Postulats – lautet ja, dass wir beauftragt werden, ob als Motion oder als Postulat, Massnahmen umzusetzen, um im Grossratsgebäude ein zeitgemässes, gesundes und arbeitsfreundliches Raumklima sicherzustellen. Insbesondere sei der Einbau einer nachhaltigen Klimaanlage und/oder einer besseren Lüftung zu prüfen und umzusetzen. Insofern hat es schon Postulatselemente in diesem Motionstext dringehabt, aber mit der Umwandlung ist es sicher noch einmal klarer. Der Auftrag ist letztlich der gleiche, es geht um das gleiche Thema, das Thema ändert sich nicht durch die Umwandlung. Es ist so, und da gebe ich allen Votanten recht, dass die Hitzebelastung in Gebäuden längst kein Randproblem mehr ist. Auch im Kanton Aargau nehmen die Hitzetage immer weiter zu und davon betroffen sind natürlich dicht besiedelte Gebiete und darin insbesondere ältere Gebäude mit unzureichender Beschattung und/oder Lüftung. Diese heizen sich selbstredend während der sommerlichen Hitzeperioden besonders stark auf. Das ist natürlich gerade auch für so ein altehrwürdiges, mittlerweile 200 Jahre

ENTWURF

altes Grossratsgebäude der Fall. Die Notwendigkeit der Sicherstellung eines angenehmen Raumklimas in kantonalen Liegenschaften wurde auch in die neue Immobilienstrategie 2026–2034 aufgenommen. Hierfür sind aktuell jedoch keine Mittel eingestellt, weshalb der Regierungsrat die Hochbauvorhaben aktuell neu beurteilt. Dabei ist mit höheren Kosten und den damit einhergehenden Konsequenzen auf die Staatsquote oder eine Neupriorisierung der Hochbauvorhaben zu rechnen. Der Regierungsrat anerkennt die vom Postulat beziehungsweise der Motion aufgeworfenen Anliegen. Sie sind sicher sachlich begründet, wir weisen aber auch zugleich darauf hin, und das hat auch Grossrat Beat Käser gemacht, dass auch in verschiedenen weiteren kantonalen Gebäuden Handlungsbedarf betreffend Kühlung und Raumklima besteht. In der Tat sollen auch andere Gebäude im Hinblick auf die sich verändernden Klimabedingungen überprüft und zukunftsfähig gemacht werden. Aber auch da werden wir immer darauf achten, dass wir das Nötige vom Wünschbaren trennen. Unsere Abteilung Immobilien Aargau (IMAG) hat im Jahr 2026 im Hinblick auf eine Optimierung des bestehenden Lüftungssystems gerade hier im Grossratsgebäude bereits eine umfassende Zustandsanalyse in Auftrag gegeben. Wir sollten bis Ende 2026 die möglichen Lösungsvarianten vorliegen haben, sodass wir die Beurteilung, die Prüfung gemäss Postulat vornehmen können. Die Umsetzung einer optimierten und gleichmässigen Luftverteilung würde, wie Sie selbst festgestellt haben, im zweiten Quartal 2027 als realistisch, aber sehr ehrgeizig beurteilt. Der potenzielle Einbau einer aktiven Kühlung setzt jedoch auch voraus, dass verschiedene technische, rechtliche und auch terminliche Themen zuvor noch geklärt werden. Eine Umsetzung bereits auf den Sommer 2027 ist aus heutiger Sicht sicher nicht realisierbar. Sie haben es auch angesprochen: Es ist immer eine Frage der Priorisierung. Das Grossratsgebäude wird ja nicht einfach isoliert betrachtet, es ist Teil, Sie haben es angesprochen, des Regierungsviertels mit Regierungsgebäude, Kunsthaus und Kantonsbibliothek. Dies gilt neben dem Regierungsviertel auch für andere Immobilien des Kantons. Wir machen immer eine Arealbetrachtung, um optimierte und gute Lösungen zu realisieren. Mit der Optimierung der bestehenden Lüftung, der Prüfung einer aktiven Kühlung und der späteren Einbindung in das Fernwärme- und Fernkältenetzwerk wollen wir gerade auch im Sinne einer etwas grösseren, weiteren Betrachtung dafür sorgen, dass unter anderem im Grossratsgebäude auch in Hitzeperioden wieder unter vernünftigen klimatischen Bedingungen gearbeitet werden kann. In diesem Sinne wären wir bereit, den Vorstoss als Motion, aber selbstverständlich auch als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt.

Das Postulat wird mit 110 gegen 19 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen und an den Regierungsrat überwiesen.

0697 Interpellation betreffend Engagement der Aargauischen Kantonalbank beim Aargauer Unternehmerpreis vom 28. April 2026 von Rolf Schmid, SP, Frick; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 26.138

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. Juli 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Schmid, SP, Frick: Ich bedanke mich beim Regierungsrat und vor allem auch der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für die ausführliche und transparente Beantwortung. Lassen Sie mich ganz zu Beginn bemerken, dass ich allen Unternehmen, die in diesem oder in einem früheren Jahr mit dem Unternehmerpreis ausgezeichnet wurden, herzlich gratuliere und mich bei Ihnen für Ihr grosses und wichtiges Engagement zugunsten der Wirtschaft im Kanton Aargau bedanke. Ihr Engagement sollte im Fokus der Preisverleihung stehen und nicht die Ausführungen irgendeines Redners oder irgendeiner Rednerin. Erfreulich ist das Engagement der AKB für gemeinnützige und ökologische Belange. Die Stiftung Lebensraum zum Beispiel, der Verein, den ich bekanntlich präsidiere, durfte auch schon

ENTWURF

davon profitieren, wofür ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Keine Sorge, bevor wieder Zweifel aufkommen: Auch diese Mittel flossen selbstverständlich nur in unsere Deutschkurse, Treffpunkte und Velowerkstätten. Eine Anregung an anderer Stelle: Wie wäre es, wenn die AKB künftig gemeinsam mit den Arbeitnehmendenorganisationen einen Preis an ausserordentlich arbeitnehmendenfreundliche Betriebe ausrichten würde? Es gäbe da grossartige Beispiele, einzelne sogar hier aus dem Grossen Rat. Gut, vielleicht nicht gerade ein Betrieb, der seinen Angestellten 50 Franken abknöpft, wenn sie zu spät kommen, aber zum Beispiel der Malermeister, der schon vor Jahrzehnten eine Kindertagesstätte aufgebaut hat. Wer recherchiert, findet im Kanton Aargau zahlreiche KMU, die neue Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in besonderem Ausmass und mit grosser Überzeugung fördern. Zum Schluss komme ich aber noch auf den eigentlichen Grund meiner Anfrage zu sprechen. Der besagte Referent, Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, ist Dozent am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) mit Sitz in den Räumen der Universität Luzern, aber nicht *an* der Universität Luzern. Ein relevanter Unterschied, denn beim IWP handelt es sich um ein privat finanziertes Institut, das im Mantel einer staatlichen Bildungseinrichtung interessengeleitete Auftragsforschung betreibt. Konkret: Das IWP flankiert eine neoliberale bis libertäre Politikagenda gezielt mit wissenschaftlicher Forderung. Zwei Beispiele dazu: Erstens die Erhebung zu den Auswirkungen der Luzerner Tiefsteuerstrategie. Während das privatfinanzierte IWP über die Senkung der Unternehmenssteuer frohlockt, zieht ein breites Team mit Ökonominnen und Ökonomen der Universitäten Lausanne, Basel, Lugano und der ETH Zürich ein wesentlich ernüchternderes Fazit dazu. Für das zweite Beispiel zitiere ich direkt aus der Antwort des Regierungsrats selbst: "*Soweit im Zusammenhang mit dem Referat von Prof. Dr. Christoph Schaltegger öffentlich die Aussage wiedergegeben wurde, die Löhne beim Kanton Aargau lägen für gleich qualifiziertes Personal bis zu 10 Prozent über jenen der Privatwirtschaft, ist diese für den Regierungsrat in dieser Pauschalität nicht nachvollziehbar. Auch auf entsprechende Nachfrage beim IWP konnte keine veröffentlichte Studie oder sonstige öffentliche Datengrundlage bezeichnet werden, welche diese Feststellung belegt. Der Regierungsrat erachtet diese Aussage deshalb als (...) nicht hinreichend belegt. (...) Die dem Regierungsrat bekannten Studien hingegen belegen, dass es keine systematische höhere Entlöhnung der Mitarbeitenden des Kantons Aargau gegenüber den Vergleichskantonen oder der Privatwirtschaft gibt."* Damit wäre also auch erklärt, mit wem wir es hier beim IWP zu tun haben. Ich bedanke mich nochmals herzlich für die Beantwortung und erkläre mich damit befriedigt.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0698 Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung von zusätzlichem Schulraum Etappe 2; Oberentfelden; Ausführung; Verpflichtungskredit [HBV]; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

Geschäft 26.207

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. Juni 2026, samt dem abweichenden Antrag der vorberatenden Kommissionen AVW und BKS. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Die federführende Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Kommissionsantrag.

Andreas Schmid, FDP, Sprecher der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Lenzburg: Die Kommission AVW hat in ihrer Sitzung vom 15. September 2026 das Geschäft "Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung von zusätzlichem Schulraum Etappe 2; Oberentfelden; Ausführung; Verpflichtungskredit" behandelt.

Als Auskunftspersonen für dieses Bildungsprojekt standen der Kommission zur Verfügung:
- Regierungsrätin Martina Bircher, Vorsteherin BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport)
- Michael Umbricht, Generalsekretär BKS
- Sonja Amport, Leiterin Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, BKS

ENTWURF

- Christine Covas, Projektleiterin Standort- und Nutzungsplanung, BKS
- Urs Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau), DFR (Departement Finanzen und Ressourcen)
- Elida Riser, Teamleiterin Projektmanagement, IMAG, DFR

In der Kommission AVW war das Eintreten auf das Geschäft unbestritten.
Zum wiederholten Mal wurde die verzögerte Schulraumplanung gerügt. Tatsächlich handelt es sich innert kurzer Zeit um den dritten provisorischen Schulstandort einer kantonalen Schule, für den mehrere Millionen Franken zu investieren sind. Der beantragte Kredit beläuft sich auf 20,87 Millionen Franken.

Bereits vor unserer Sitzung hat die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) das Projekt diskutiert. Aus der Kommission liegt ein Kürzungsantrag des Kredits vor, und zwar auf 19,5 Millionen Franken. Die IMAG hat in der Zwischenzeit geklärt, wo diese Einsparungen möglich sind. Als einzige realistische Möglichkeit ergibt sich – zumindest gemäss IMAG – der Verzicht auf die Lüftungsanlage.

In der Kommission wurden die Kürzungsmöglichkeiten diskutiert. Dem Verzicht auf die Lüftungsanlage stehen die eben gemachten Erfahrungen im Hitzesommer gegenüber. Unklarheit besteht weiter, ob die eingerechnete Kostenungenauigkeit gewisse Spielräume zulässt.

Schliesslich wird aus der Kommission der Antrag auf Kürzung des Kredits auf Basis des BKS-Antrags auf 19,5 Millionen Franken gestellt.

In der Ausmarchung mit dem Antrag des Regierungsrats über die rund 20,9 Millionen Franken obsiegen die 19,5 Millionen Franken mit 9 gegen 6 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird der Kredit von 19,5 Millionen Franken für die Berufsschule Gesundheit und Soziales mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Eintreten

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte tritt auf das vorliegende Geschäft ein. Die positive Entwicklung der Lernendenzahlen nehmen wir erfreut zur Kenntnis und sind froh, dass ein weiterer wichtiger Schritt in der langfristigen Entwicklung angegangen wird. Damit die BFGS (Berufsfachschule Gesundheit und Soziales) auch in den nächsten Jahren handlungsfähig bleibt, benötigt es diesen nächsten Schritt. In den vergangenen Jahren gab es einzelne Übergangslösungen; jetzt geht es darum, eine klare und verlässliche Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Die BFGS braucht eine klare Struktur und langfristige Planung, nicht eine stetig wachsende Zahl von Provisorien oder Filialen.
Mit Oberentfelden schaffen wir einen Schulort, welcher eine gewisse Grösse und eine klar betriebliche Funktion ausweist. Die 16 Unterrichtszimmer und die Zweifachsporthalle ermöglichen es, bisher auf mehrere Standorte verteilte Kapazitäten zusammenzuführen. Die Botschaft kommt nachvollziehbar zum Schluss, dass ein vierter Standort betrieblich nicht tragbar wäre. Ich persönlich begrüsse, dass mit Oberentfelden gleichzeitig der Standort Rheinfelden aufgegeben werden kann. Es ist uns aber bewusst, dass diese Schliessung regionalpolitisch sicher nicht überall beliebt ist. Wir haben verschiedene Meinungen innerhalb der Partei. Aber für die Sache ist es wichtig, dass die Standortplanung der BFGS nicht primär in regionalen Besitzständen gedacht wird, sondern in erster Linie in funktionierenden Schulstandorten, vernünftigen Betriebsgrössen, zumutbaren Schulwegen und ressourcenschonenden Strukturen für die vielen Dozierenden, die jeweils an den verschiedenen Standorten im Einsatz sind. Der Grosse Rat hat mit dem Planungsbericht zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen bereits die Richtung festgegeben. Die BFGS soll langfristig auf zwei gleichwertige Standorte mit unterschiedlichen Einzugsgebieten ausgerichtet werden. Die heutige Vorlage sollte aus meiner Sicht klar machen, dass wir nicht von einem Provisorium zum nächsten springen, sondern auf eine stabile Zweiortstrategie hinarbeiten. Die BFGS braucht auch ausreichend Raum für den Sportunterricht. Die Sporthalle ist mehr als ein zusätzliches Bauvorhaben, die geplante Halle löst diese bestehenden betrieblichen Probleme und könnte nach der Nutzung

ENTWURF

durch die BFGS auch der Gemeinde und den Vereinen einen Mehrwert bieten. Trotzdem sind die Kosten sowohl für die Nutzung als auch für eine spätere Übernahme durch die Gemeinde aus unserer Sicht etwas zu hoch. Der Bedarf an Sportmöglichkeiten ist aber für uns unbestritten. Die Mitte ist ebenfalls der Meinung, dass die gesamte finanzielle Lösung verhältnismässig und langfristig tragbar sein muss. Die Mehrheit der Mitte wird dem abweichenden Antrag der beiden Kommissionen AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) mit einem leicht verminderten Kostendach zustimmen. Wir sind überzeugt, dass die richtigen Massnahmen für diese Reduzierung gefunden werden können; mit einem Augenzwinkern, wir möchten gut belüftete Schulräume. Das Fazit der Fraktionsmehrheit ist, dass wir den zusätzlichen Schulraum, aber keine weitere Zersplitterung der BFGS brauchen, dass keine kleinen Aussenstandorte sinnvoll sind und dass eine konsequente Weiterverfolgung der langfristigen Zweiortstrategie richtig ist. Die Mitte erwartet, dass mit dieser Übergangslösung nicht einfach Zeit gewonnen wird, sondern diese Zeit auch tatsächlich für eine weitere klare, nachhaltige und langfristig tragbare Standortplanung der BFGS genutzt wird. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Und schon wieder, wir holen auf, was wir in den vergangenen Jahren hinausgezögert haben und das für teures Geld. Positiv zu beurteilen ist, dass dieses Mal nicht nur Sportflächen realisiert werden können, sondern die Turnhalle dann auch noch von der Gemeinde Oberentfelden übernommen werden kann. Die Gehdistanz zwischen Schulhaus und Standort Sportanlage ist unseres Erachtens vertretbar. Was hingegen sauer aufstösst, sind die Kostensteigerungen zwischen Standortevaluation und jetzigem Planungsstand von rund 4 Millionen Franken. Dies lässt die Frage aufkommen, ob die Evaluation dann eigentlich immer noch ihre Richtigkeit hat, weil die Kosten eben auch ein Bestandteil des Evaluationsprozesses waren. Zum Schulhaus: Es ist löblich, dass wir hier einen Bau als Basis haben, der schon einmal als Schulhaus genutzt wurde. Dennoch scheinen die Umbaukosten trotzdem auch wieder sehr hoch. Das ist aber vor allem unserem Vergabesystem geschuldet, in dem wir stecken, und wenn zu wenig Offerten eingehen, dann bleibt eben nur die Take-it-or-leave-it-Variante, so ärgerlich das ist. Weshalb es unseres Erachtens aktuell keinen Sinn macht, die Kosten zu kürzen, damit dann der Einbau der Lüftung aus dem Programm gestrichen werden muss. Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer können dann nicht einfach schnell eine Motion einreichen, weil ihnen das Raumklima nicht passt. Sie müssen in den unbehaglichen Schulräumen ausharren. Und jetzt frage ich Sie, Grossrat Beat Käser, wo soll dann gespart werden, wenn nicht bei der Lüftung? Ich möchte doch konkrete Beispiele hören. Mit ein paar Kloschüsseln ist es eben noch nicht erledigt und ich habe wirklich nichts gefunden. In Wettingen haben wir erst gerade eine Lüftung bei einem Schulhaus für sehr teures Geld aufgerüstet, bei einem erst zehnjährigen Gebäude. Wir unterstützen deshalb den Regierungsrat und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Heute mache ich es mir beim Einstieg einfach, Copy-Paste aus meinem Votum der letzten Grossratssitzung. Wieder mieten wir ein ehemaliges Bürogebäude an, wieder brauchen wir eine Übergangslösung, weil der reguläre Ausbau unserer Schulen nicht rechtzeitig bereitsteht. Letztes Mal ging es um die Kantonsschulen und die Laurenzenvorstadt in Aarau, heute geht es um die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) und das Dreier-Areal in Oberentfelden. Die Schule ist eine andere, das Muster bleibt dasselbe. Deshalb kann ich auch den nächsten Satz wiederholen, wieder spricht der Regierungsrat von einer Übergangslösung und wieder nennen wir es Pflästerlipolitik. Dass die Zahl der Lernenden der BFGS steigt, ist seit Jahren bekannt. Trotzdem müssen wir den nötigen Schulraum immer wieder mit Übergangslösungen bereitstellen, zuletzt im Hünerwadelhaus und heute nun in Oberentfelden. Die Entwicklung der Anzahl Lernender der BFGS ist eigentlich sehr erfreulich, seit der Gründung dieser Schule hat sich die Zahl der Lernenden beinahe verdreifacht. Angesichts des Fachkräftemangels in den Gesundheits- und Sozialberufen brauchen wir die jungen Menschen dringend, die diesen Beruf ergreifen, und wir brauchen gute Ausbildungsbedingungen für sie. Der erste definitive neue Standort soll, wenn alles wirklich optimal läuft, erst 2035 in Betrieb genommen werden. Trotz dieser Kritik unterstützen die Grünen die Übergangslösung in Oberentfelden. Der Standort ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Wir unterstützen

ENTWURF

auch die Konzentration der BFGS auf drei Standorte. Dies ermöglicht einen sinnvollen Ressourceneinsatz. Bei der Zuteilung der Lernenden müssen allerdings zumutbare Schulwege berücksichtigt werden. Besonders begrüssen wir, dass bei dieser Übergangslösung nun auch für den Sport eine Lösung gefunden werden konnte. Die geplante Doppelsporthalle ist auf den Schulunterricht ausgerichtet, ohne Tribünen und ohne Wettkampfinfrastruktur. Die geplante Holzbauhalle ist kein Luxusbau. Ebenso begrüssen wir, dass die Gemeinde Oberentfelden die Halle später weiterverwenden wird und die Übernahmeentschädigung bereits vertraglich geregelt ist. Auch beim Thema Haustechnik, Raumklima und Aussenraum könnte ich auf mein Votum zur Laurenzenvorstadt zurückgreifen, das erspare ich Ihnen aber an dieser Stelle. Zum abweichenden Antrag der Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) muss ich aber jedenfalls noch einmal Copy-Paste machen. Wer weniger Geld bewilligen will, muss sagen, was weggelassen werden soll, hoffentlich nicht die Kühlung, denn ab 28 Grad nimmt die Hirnleistung und damit auch die Lernleistung deutlich ab. Jeden Franken, den wir in Unterrichtslektionen investieren, die in solch heissen Schulräumen stattfinden, könnten wir eigentlich gerade oder fast gerade in die Aare, die Limmat oder die Reuss werfen. Die Reserve bei einem Bauprojekt zu streichen, macht die Bauarbeiten nicht günstiger. Wir Grünen lehnen den Kürzungsantrag ab und unterstützen den Verpflichtungskredit gemäss Antrag des Regierungsrats. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei der nächsten Schulraumvorlage würde ich eigentlich gerne einen neuen Text schreiben können. Nach einer langen Periode von fehlendem Schulraum und Übergangslösungen muss der Kanton Aargau endlich definitiven, zeitgemässen Schulraum zur Verfügung stellen.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Die EVP-Fraktion unterstützt den beantragten Verpflichtungskredit für zusätzlichen Schulraum der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) in Oberentfelden und tritt auf das Geschäft ein. Die Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich braucht genügend Platz, gute Rahmenbedingungen und eine ausreichende Lüftung. Den Standort beim Bahnhof begrüssen wir ausdrücklich, er ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Zudem bieten die Turnhallen in der Nähe gute Möglichkeiten, den Sportunterricht sinnvoll einzubinden. Gleichzeitig bedauern wir, dass wir erneut eine provisorische Lösung beziehen müssen, wir haben es schon von anderen Fraktionen gehört, und dafür wieder Räumlichkeiten in einem ehemaligen Bürogebäude nutzen. Es wäre wünschenswert gewesen, rechtzeitig ein nachhaltiges Projekt aufzugleisen, statt erneut auf eine Übergangslösung angewiesen zu sein. Dennoch steht die EVP-Fraktion hinter dem vorliegenden Projekt und stimmt dem Kredit, wie er vom Regierungsrat beantragt wird, zu.

Martin Egloff, FDP, Wettingen: Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Antrag der Kommissionen zu. Der Handlungsbedarf ist unbestritten und war es auch in beiden Kommissionen. Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) zählt rund 3'300 Lernende, ab Schuljahr 2027/2028 beträgt die Auslastung der bestehenden 70 Unterrichtszimmer erneut über 100 Prozent. Und beim Sport haben wir seit Jahren einen Zustand, den wir uns eigentlich nicht leisten sollten. Im dritten Lehrjahr findet gar kein Sportunterricht statt. Beim Hünerwadelhaus haben wir das zu Recht kritisiert; dass der Sport in Oberentfelden mitgedacht wird, ist die richtige Antwort darauf. Der Standort überzeugt uns, zehn Objekte wurden geprüft, Oberentfelden weist das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, die öV-Erschliessung ist gut und das Dreier-Gebäude wurde von der Gemeinde bereits als Schule genutzt. Besonders hervorheben möchte ich die Zusammenarbeit mit Oberentfelden, Baurechtsvertrag und Verpflichtungskredit für den Heimfall lagen rechtzeitig vor. Die Gemeindeversammlung hat am 19. Juni 2026 deutlich zugestimmt. Die Sporthalle geht später zum Restwert an die Gemeinde über und steht dann der Schule Entfelden und den Vereinen zur Verfügung. Das ist auch bei einem Provisorium sinnvoll eingesetztes Steuergeld, weil die Bauten langfristig genutzt werden. Unbefriedigend bleiben zwei Sachen. Erstens investieren wir rund 3,3 Millionen Franken in die Ertüchtigung einer Liegenschaft, die uns nicht gehört. Lüftung, WC-Anlagen, Brandschutz, Erdbebensicherheit. Vieles davon obläge dem Eigentümer. Der Mietzins ist bis 2035 zwar reduziert, was einen Teil kompensiert. Aber die Einbauten bleiben nach unserem Auszug im Gebäude und der Eigentümer profitiert davon, das ist nicht ganz korrekt. Wir stehen aber unter Zeitdruck und brauchen

ENTWURF

eine Lösung. Zweitens bewilligen wir hier die nächste Anmietung in einer langen Reihe von Anmietungen. Dass der seit Jahren ausgewiesene Bedarf einer wachsenden Berufsfachschule immer wieder provisorisch gedeckt werden muss, ist kein Ruhmesblatt für die kantonale Schulraumplanung. Die FDP erwartet, dass die Arbeiten an den definitiven Standorten durch diese Übergangslösung in keiner Weise verzögert werden, aus Provisorien dürfen keine Providurien werden. Zum Kostendach: Die FDP hält an den 19,5 Millionen Franken fest, 20,87 Millionen Franken für eine auf rund zehn Jahre angelegte Lösung sind zu hoch. Ein Kostendach ist das Instrument, mit dem der Grosse Rat hier Disziplin einfordern kann. Ich sage aber ebenso deutlich: Das Kostendach ist kein Streichungsauftrag an die Lüftung. Dass uns als einzige Einsparmöglichkeit der Verzicht auf die Lüftung präsentiert wurde, hat offenbar in der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) niemanden befriedigt. Nach dem vergangenen Sommer ist Unterricht in überhitzten Räumen keine Option. Wir erwarten deshalb, dass die Einsparung dort gesucht wird, wo sie sachlich liegt, beim Submissionsergebnis und in der Verhandlung mit dem Totalunternehmer, bei einer konsequenten Kostenkontrolle und der weiteren Projektierung. Und bei der ernsthaften Prüfung günstigerer Varianten für das Raumklima. Eine Kombination aus Photovoltaik und einer einfachen Kühllösung ist aus unserer Sicht noch nicht abschliessend durchgerechnet, zumal eine solche Anlage über die Nutzungsdauer des Gebäudes hinaus Wert behält. Zum Schluss: Der Terminplan bis zum Schuljahr 2027/2028 ist ambitioniert, ein Baubeginn ist erst nach Ablauf der Referendumsfrist möglich. Dieser Beschluss braucht das absolute Mehr. Ich bitte Sie deshalb um klare Zustimmung zum Eintreten und zum Antrag der Kommissionen mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 19,5 Millionen Franken als Kostendach und einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 431'510 Franken.

Michael Wacker, SP, Zofingen: Auch die SP bedankt sich für die klare und nachvollziehbare Botschaft und tritt auf die Vorlage ein. Auch wir sind der Meinung, dass die Anmietung von Räumlichkeiten oder Gebäuden einmal mehr ungünstig ist – gelinde gesagt. Viel besser wäre es, wenn der Kanton eigene Liegenschaften zur Verfügung hätte, das wurde jetzt bereits mehrfach moniert. Wir teilen diese Meinung. Einzelne in unserer Fraktion finden die Auflösung des Aussenstandorts Rheinfelden unschön, die Schliessung ist jedoch für die meisten von uns nachvollziehbar und auch gut begründet. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass in der Schule, es wurde auch mehrfach gesagt, der Sport mitberücksichtigt wird und bezüglich Anschlusslösung der Turnhalle die Gemeinde Oberentfelden mit im Boot ist. Bedenklich finden wir aber, dass es nun Ansinnen gibt, auf Lüftung und Kühlung zu verzichten. Es wurde in der Kommission erläutert, es sei die einzige Einsparungsmöglichkeit. Vor wenigen Minuten hat der Grosse Rat ein Postulat (Geschäft 26.164; die ursprüngliche Motion wurde in ein Postulat umgewandelt) zu genau diesem Thema überwiesen. Uns ist es offenbar selbst zu warm und zu stickig in diesem Saal. Das macht uns als Parlament unglaubwürdig, wenn wir dem Kürzungsantrag zustimmen. Hohe Temperaturen – das ist der Text aus der vorhergehenden Motion 26.164, mit Abänderung von wenigen Worten – können auch in Schulgebäuden zu gesundheitlichen Problemen führen, was verhindert werden soll. Ein funktionierendes Raumklima ist jedoch eine zentrale Voraussetzung für konzentriertes schulisches Arbeiten, für ein faires und effizientes Schulumfeld und für gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsbedingungen. Offenbar ist die eigene Gesundheit einer gewissen Anzahl Menschen in diesem Saal wichtiger als die Gesundheit von Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden in einer Berufsfachschule. Dies ist ungesund und asozial, pikanterweise an einer Schule für Gesundheit und Soziales. Das macht schon fast den Eindruck, dass man künftige Pflegende bereits in der Ausbildung auf schlechte Arbeitsbedingungen vorbereiten will. Wenn man schon sparen will, dann wäre es angebracht, auf die Lüftung und Kühlung in unserem Gebäude zu verzichten und das gesparte Geld in Oberentfelden einzusetzen. Die SP wird dem Antrag des Regierungsrats folgen und bittet Sie, den Antrag der Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) abzulehnen. Falls diese durchkommen sollten, wird sich die SP ernsthaft überlegen, Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende dieser Schule nicht in dieses Gebäude zu lassen und den gesamten Kredit abzulehnen, weil es unverantwortlich ist, in der heutigen Zeit auf Lüftung und Klima zu verzichten.

ENTWURF

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Die SVP anerkennt, dass die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) zusätzlichen Schulraum benötigt und tritt auf das Geschäft ein. Die steigenden Lernendenzahlen und insbesondere der Mangel an Sporthallenkapazitäten sind unbestritten. Trotzdem haben wir bei dieser Vorlage erhebliche Bedenken. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von 20,87 Millionen Franken, obwohl es sich ausdrücklich um eine Übergangslösung handelt. Hinzu kommen jährlich über 431'000 Franken wiederkehrende Kosten. Besonders kritisch beurteilen wir, dass die Kostenermittlung teilweise noch auf einer Machbarkeitsstudie beziehungsweise einem Vorprojekt basiert und mit erheblichen Kostentoleranzen gerechnet wird. Bei der Sporthalle beträgt diese beispielsweise 15 Prozent, beim Schulraum sogar 25 Prozent. Für uns stellt sich deshalb die Frage, ob hier für eine zeitlich begrenzte Lösung tatsächlich so viel investiert werden muss und ob sämtliche Einsparpotenziale ausgeschöpft wurden. Auch die Übernahme beziehungsweise Wiederverwendung bestehender Ausstattung sollte aus unserer Sicht konsequent geprüft werden. Die erfolgte Anhörung und Auswertung zeigt auf, dass die Übergangslösung von Parteien und Organisationen kritisch betrachtet wird. Kritisch werden die Kosten bezüglich Mieterausbau hinterfragt. Im Projekt sind 3,29 Millionen Franken für die Ertüchtigung des Gebäudes eingesetzt, dies sind zum Beispiel energetische Massnahmen, Brandschutz, Erdbebensicherheit etc. Uns stellen sich hier Fragen. Das Gebäude wird schon als Schulhaus benutzt und diese Anforderungen ergeben sich jetzt einzig und allein aus dem Baugesuch, notabene für ein Provisorium. Man könnte ketzerisch sagen: Der Kanton schafft für den Vermieter eine Wertsteigerung seiner Liegenschaft. Aus der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) kam der Antrag zu einem Kostendach in der Höhe von 19,5 Millionen Franken mit dem Auftrag an den Regierungsrat, aufzeigen, wo diese Kosten eingespart werden könnten. Ernüchternd mussten wir in der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zur Kenntnis nehmen, dass die einzige Möglichkeit einer Einsparung bei der Lüftung liegt. Geschätzte Damen und Herren, es gibt selten Momente, in denen ich sprachlos bin, doch genau diese Aussage hat mich sprachlos gemacht. Wenn nach dem vergangenen Sommer der Vorschlag zur Einsparung einzig und allein bei der Lüftung liegt, dann beschleicht mich der Verdacht, dass man einfach nicht sparen will und den Weg des geringsten Widerstands beschreitet. Für die SVP steht fest: Eine notwendige Lösung, ja, aber nicht um jeden Preis und nicht bei befristeter Nutzung in fremdem Eigentum. Die Fraktion der SVP bekennt sich klar zum Antrag der Kommissionen AVW und BKS zu einem Kostendach von 19,5 Millionen Franken und bittet Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Einzelvoten

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich spreche hier ausdrücklich als Einzelvotant und als Grossrat aus dem Bezirk Rheinfelden. Entgegen der Aussage meines Fraktionskollegen bedaure ich die Aufgabe des Standorts Rheinfelden, dies aus regionalpolitischen Gründen. Was wir hier in den letzten Monaten von Seiten des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) vorgesetzt bekommen haben, ist eine reine Pflästerlipolitik, um gezielt dem Standort Rheinfelden keine Chancen mehr einzuräumen. Im Engerfeld in Rheinfelden werden im Moment sechs Unterrichtszimmer beansprucht, der Sportunterricht kann in der angemieteten Sporthalle Engerfeld sichergestellt werden. Ausbaumöglichkeiten – kurzfristig, mittelfristig und auch langfristig – waren klar gegeben. Diese wurden bereits erarbeitet zur Bewertung eines möglichen Mittelschulstandorts Fricktal im Engerfeld in Rheinfelden. Doch all dies hat man vom BKS ignoriert und baut mit dem Instandstellen und Mieten des Hünerwadelhauses in Lenzburg eine neue Zwischendestination für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) auf. Ja, man nimmt sogar in Kauf, dass da aufgrund fehlender freier Sporthallenkapazitäten in der näheren Umgebung kein Sportunterricht durchgeführt werden kann. Für Brugg wurde eine Turnhalle in Linn in der Gemeinde Bözberg angemietet, in Rheinfelden hätte man Möglichkeiten gehabt. Der Entscheid, sich auf zwei gleichwertige Standorte festzulegen und somit wichtige und starke Gesundheitsregionen zu ignorieren, schafft in diesen Regionen grosses Unverständnis. Dies insbesondere, wenn man schon jetzt weiss, dass man in Zukunft mit gegen 4'500 Schülerinnen und Schülern im Gesundheitswesen rechnen darf. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es mindestens drei oder vier gleichwertige Standorte braucht, um all diesen jungen Menschen gerecht zu werden,

ENTWURF

aber wir machen das Gegenteil. In Tranchen werden uns Projektkredite und Mietlösungen durch das BKS präsentiert, welche enorme Kosten verursachen. Aus der Perspektive der Kantonsfinanzen müssen wir als Grossrätinnen und Grossräte hier die Handbremse ziehen und sollten auf bereits machbare und kostengünstigere Lösungen zurückgreifen. Mit einem der Hauptargumente, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 40 Minuten Schulweg haben sollten, hat man Rheinfelden einfach ins Abseits gestellt. Den Fricktaler Schülerinnen und Schülern wird aber zugemutet, dass sie längere Schulwege als diese 40 Minuten in Kauf nehmen sollen. Von einer Erweiterung des Standorts Rheinfelden wurde aufgrund des geringen Lernendenpotenzials im entsprechenden Einzugsgebiet abgesehen, so die Aussage in der Botschaft. Dies, obwohl Rheinfelden allein sämtliche Gesundheits- und Pflegeangebote aufweist und viele Arbeitsplätze anbietet. In der Botschaft wird alles negativ bewertet, damit der Standort Rheinfelden in allen Punkten schlecht wegkommt und man getrost den Aussenstandort Rheinfelden auflösen kann. Meine Damen und Herren, wo ist hier die Gerechtigkeit in einem Kanton der Regionen, wie unser Kanton doch immer so schön genannt wird? Ja, ich bin als Fricktaler konsterniert. Dem grössten zusammenhängenden Industriegebiet in der Nordwestschweiz fehlt noch immer ein Gesamtverkehrskonzept im Fricktal. Dies, obwohl schon jetzt gegen 15 Prozent der kantonalen Wertschöpfung im Fricktal erwirtschaftet wird. Prognosen gehen in Zukunft gegen 25 Prozent, wenn das Sisslerfeld erfolgreich erschlossen und mit attraktiven Firmen besetzt ist. Gegen 15'000 neue Arbeitsplätze sollen entstehen. Im Bereich des kantonalen Finanzausgleichs zahlt das Fricktal, insbesondere der Bezirk Rheinfelden, einen grossen Geberbeitrag in den kantonalen Topf. Ja, wir leisten unseren Beitrag zugunsten des Kantons, nur wird dies leider in Aarau nicht wahrgenommen – schade. Daher werden wir uns weiterhin für einen Standort Nord im Fricktal mit Rheinfelden und für einen Standort Süd im Freiamt einsetzen und alle politischen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, einsetzen. Dazu werden wir aus dem Fricktal voraussichtlich eine Volksinitiative für diese beiden Standorte lancieren. Ich bitte Sie daher, diesen Verpflichtungskredit abzulehnen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Ich spreche hier ebenfalls explizit als Fricktaler Einzelvotantin und möchte der Aussage entgegnen, dass es ein guter Entscheid war, Rheinfelden als Standort der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) aufzugeben. Im Januar 2024 genehmigte der Grosse Rat mit dem Planungsbericht des Kantons Aargau zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen (Berufsfachschule BFGS Brugg und Höhere Fachschule HFGS Aarau) folgenden Leitsatz zur Standortstrategie: Darin steht, für die BFGS wird eine Aufteilung auf zwei Standorte angestrebt. Diese beiden Standorte decken unterschiedliche Einzugsgebiete ab. Nach der Auswertung sagte man uns, die Erreichbarkeit aus dem Einzugsgebiet Rheinfelden und das Lernendenpotenzial sei deutlich schlechter als an anderen potenziellen Standorten im Kanton. Das war damals schon befremdend, da dies keine neuen Erkenntnisse sind. Ursprünglich hiess es aber, dass Standorte im Osten und im Westen des Kantons gesucht würden. Wenn man auf ein Einzugsgebiet abstellen will, dann sind es immer Zentrumsregionen, welche ein höheres Einzugsgebiet haben. Das Einzugsgebiet kann jedoch nicht das einzige Kriterium sein, ansonsten werden die Randregionen nie berücksichtigt. Ich erinnere daran: Rheinfelden ist zurzeit Standort der BFGS. Rheinfelden hat mit der Reha Rheinfelden, dem Gesundheitszentrum Fricktal (GZF) und der Klinik Schützen eine spezielle Situation im Gesundheitswesen des Kantons Aargau. Im Bezirk Rheinfelden gibt es vielfältige Betriebe im Gesundheitswesen. Diese sind auf Lernende angewiesen und diese bieten vielen Gesundheitsberufen eine Anstellung. Wenn wir uns zu den Regionen bekennen wollen, dann muss ein Standort der BFGS im Westen des Kantons angesiedelt werden. Es geht hier nicht um regionale Besitzstände, sondern um hervorragende Voraussetzungen, die Rheinfelden nach wie vor bieten würde. Rheinfelden hat Kapazität für den definitiven Standort bis 2035 und es besteht sogar die Option für Übergangslösungen. Wir betreiben hier eine Pflästerlipolitik sondergleichen, reden über Einsparungen bei Lüftungen, obwohl es eine sehr gute Variante in Rheinfelden mit hervorragenden Voraussetzungen geben würde. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Ich bin ebenfalls konsterniert und wehre mich gegen die Auflösung unseres Standorts in Rheinfelden.

ENTWURF

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Wir haben es vorher gehört: Uns allen ist klar, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen der Gesundheitsschulen steigen. Das ist sehr wünschenswert, weil wir dort auch den Fachkräftemangel haben. Und ja, es ist unschön, dass wir wieder mit einem Provisorium kommen müssen, das kann ich gar nicht negieren. Längerfristig kann ich Ihnen aber versprechen – das hat auch der Grosse Rat genehmigt –, dass wir mit einer Gesundheitsschule im Ostaargau und einem Standort im Westaargau planen. Nichtsdestotrotz, bis diese beiden Standorte realisiert werden können, brauchen wir eine Übergangslösung. Mit Oberentfelden haben wir eine Win-win-Situation, weil dieses Gebäude von der Gemeinde Oberentfelden schon vorher als Schulhaus mit Schulräumen für die Oberstufe genutzt wurde. Auch damals beim Provisorium im Hünerwadelhaus in Lenzburg wurden die fehlenden Sportmöglichkeiten zu Recht moniert. Auch hier können wir Abhilfe schaffen. Auch wenn es wieder ein Provisorium ist, können wir trotzdem sagen, dass es eigentlich die beste Variante ist. An der Gemeindeversammlung von Oberentfelden wurde übrigens beschlossen, dass die Turnhallen, wenn wir diese dann nicht mehr brauchen, an Oberentfelden abgetreten werden können. Somit ergibt sich auch für Oberentfelden eine Win-win-Situation. Erlauben Sie mir, noch ein paar Worte zum Fricktal zu sagen. Diese Vorlage ist keine Absage an das Fricktal, sondern es ist pädagogisch einfach die sinnvollste Variante. Wenn wir ein paar Schulräume im Fricktal, in Rheinfelden, haben und wir jetzt das Gebäude in Oberentfelden als Provisorium nutzen können, ist es natürlich aus schul-organisatorischer Sicht sinnvoll, dort zu zentralisieren. Aber ich sage immer: Wenn eine Türe zugeht, dann geht vielleicht an einem anderen Ort eine Türe auf. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an letzte Woche, als der Kanton beispielsweise in Rheinfelden Sonderschulplätze neu eröffnet hat. Ich bitte Sie daher, kein Durcheinander zu machen und in der Argumentation sachlich zu bleiben, auch wenn es um Regionalpolitik geht. Hier wurde wirklich etwas vermischt. Hier geht es um das Provisorium, diese einzelnen Schulräume in Rheinfelden. Aus schulorganisatorischer Sicht ist es einfach nicht sinnvoll, diese weiterzunutzen, wenn wir dann das Provisorium in Oberentfelden eröffnen können. Das andere sind die beiden Neubauten und hier hat der Grosse Rat die Planungsabsicht gutgeheissen, dass der Kanton mit zwei Gesundheitsschulen, einem Standort im Westen und einem im Osten, planen kann. Diese Geschäfte kommen dann ebenfalls in den Grossen Rat. Bezüglich des Antrags der Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Es geht hier um eine Kürzung, dass das Kostendach reduziert wird. Wir haben in den beiden Kommissionen aufgezeigt, wo wir das einsparen könnten. Stellen Sie sich bitte Folgendes vor: Wir können den Kürzungsbetrag nicht überall ein bisschen wegsparen, das geht nicht, sondern man muss ganze, in sich geschlossene Einheiten streichen, und hier ist es leider so, dass es dann wirklich die Kühlung, die Belüftung treffen würde. Deshalb bin ich heute auch bei den Geschäften des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) im Saal gewesen. Mich interessierte natürlich vor allem die Argumentation beim heute traktandierten Geschäft 26.164 (Motion betreffend wirkungsvollere Lüftung und/oder Klimatisierung der Räume im Grossratsgebäude). Sie haben diese heute Morgen in ein Postulat umgewandelt und an den Regierungsrat überwiesen. Hier möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie für dieses Gebäude für sich – zu Recht – in Anspruch nehmen, eine Lüftung zu haben, weil das Arbeiten bei solch hohen Temperaturen doch sehr anstrengend ist, dann bitte ich Sie doch, dass Sie aber dieselben Rechte auch den jungen Menschen im Kanton Aargau, die sich für einen Gesundheits- oder Sozialberuf entscheiden, zugestehen. Wir haben heute Morgen von Grossrat Beat Käser gehört, dass das eine das andere nicht ausschliesst. Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier Wort zu halten und den Kürzungsantrag der Kommissionen BKS und AVW abzulehnen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft beziehungsweise Kommissionssynopse

ENTWURF

Bereinigung des Antrags

Es liegen zwei Anträge zur Verpflichtungskredithöhe vor:

Verpflichtungskredit einmaliger Bruttoaufwand:

- Abweichender Antrag AVW/BKS (Kostendach): Fr. 19'500'000.-
- Antrag des Regierungsrats: Fr. 20'870'000.-

Gegenüberstellung

Für Antrag AVW/BKS Fr. 19'500'000.-	81 Stimmen
Für Antrag Regierungsrat Fr. 20'870'000.-	47 Stimmen

Hauptabstimmung / Schlussabstimmung

Dem bereinigten Antrag wird mit 97 gegen 29 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Beschluss

Für das Vorhaben "Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) – Etappe 2" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 19'500'000.- (Kostendach) und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 431'510.– beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

0699 Interpellation betreffend Einsatz von KI-Tools im Unterricht vom 10. März 2026 von Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Stefanie Köpfli, SVP, Arni, Ruth Müri, Grüne, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 26.63

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. Juni 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich begrüsse insbesondere, dass der Regierungsrat die Bedeutung der grundlegenden Kompetenzen betont und eine Orientierungshilfe für die Volksschule angekündigt hat. Trotzdem glaube ich, wir unterschätzen die Tragweite der Transformation der Schulen, vor allem der Oberstufe, im Zeitalter von KI noch immer. Es geht nämlich nicht bloss darum, wie wir KI im Schulalltag sinnvoll einsetzen oder Missbrauch bei Prüfungen verhindern. Es geht um die grundlegenderen Fragen: Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler überzeugende Leistungen erbringen, ohne sich die entsprechenden Fähigkeiten selbst angeeignet zu haben? Wer einen Aufsatz von KI schreiben lässt, trainiert seine Schreibkompetenz nicht. Wer eine historische Quellenanalyse generieren lässt, lernt nicht automatisch, Quellen kritisch zu beurteilen. Wer sich bei jedem Problem sofort mit KI helfen lässt, entwickelt möglicherweise zu wenig Ausdauer und Selbstständigkeit. Das ist eine pädagogische Herausforderung, die den Kern unseres Bildungssystems betrifft. Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass Sprachkompetenz, kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeit die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz sind. Aber genau diese Fähigkeiten können durch einen unreflektierten Einsatz der Technologie geschwächt werden. Hier besteht ein Spannungsfeld, das wir ernst nehmen müssen. Ich begrüsse deshalb die angekündigten Richtlinien und Weiterbildungen. Entscheidend wird allerdings sein, dass wir nicht nur den Umgang mit KI vermitteln, sondern auch sicherstellen, dass grundlegende Kompetenzen weiterhin eigenständig erwor-

ENTWURF

ben und überprüft werden. Dazu gehören Prüfungsformen, bei denen sichtbar wird, was eine Schülerin oder ein Schüler tatsächlich kann. Im Auge behalten müssen wir auch die Chancengerechtigkeit. Wenn Schulen unterschiedliche Regeln für den KI-Einsatz haben oder sich manche Schülerinnen und Schüler leistungsfähigere, aber kostenpflichtige Anwendungen leisten können und wollen, entstehen ungleiche Voraussetzungen. Es darf nicht vom Schulstandort oder vom Portemonnaie abhängen, wer bei vergleichbaren Leistungen bessere Noten erzielt. Hier braucht es kantonale Leitplanken, damit die tatsächlichen Kompetenzen zählen und nicht die verfügbaren technischen Hilfsmittel. Die Entwicklung schreitet rasch voran. Ich erwarte deshalb, dass der Kanton die Auswirkungen auf das Lernen und die Leistungsbeurteilung aufmerksam verfolgt und, wenn nötig, handelt. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Dr. Titus Meier, Brugg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0700 Motion Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Andreas Schmid, FDP, Lenzburg, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Luzia Capanni, SP, Windisch, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Markus Schneider, Mitte, Baden, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Lukas Huber, GLP, Berikon, Reto Wettstein, FDP, Brugg, vom 16. Dezember 2025 betreffend Kantonalisierung von Planung und Finanzierung der Pflegeversorgung; Beginn der Diskussion

Geschäft 25.384

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. März 2026 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und der Motionäre hält Dr. Titus Meier, Brugg, an der Überweisung als Motion fest. Er gibt zudem folgende Textänderung bekannt (Ergänzung):

"Die übergeordnete Planung und der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand der ambulanten, intermediären und stationären Pflegeversorgung (Spitex, Pflegeheime) sind vom Kanton zu übernehmen."

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir diskutieren heute über die Zukunft der Pflegefinanzierung in unserem Kanton. Der Regierungsrat schlägt vor, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und stellt dafür eine Evaluation der Aufgaben- und Finanzteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton in Aussicht. Das bringt uns aber in der grundsätzlichen Problematik nicht weiter. Wir brauchen eine klare Richtung. Deshalb beantrage ich die Überweisung der Motion in einer leicht geänderten Verfassung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der knapp gehaltene Text Interpretationsspielraum zulässt, weshalb wir den Begriff "Planung" um das Adjektiv "übergeordnete" ergänzen, um deutlich zu machen, dass der Kanton Aargau zwar in Pflicht genommen werden soll, aber nicht die ganze Planung allein machen kann. Der neue Text wäre dann wie folgt: *"Die übergeordnete Planung und der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand der ambulanten, intermediären und stationären Pflegeversorgung (Spitex, Pflegeheime) sind vom Kanton zu übernehmen."* Ich möchte meine Argumentation in drei Teile gliedern. Erstens, warum die Finanzierung zwingend zum Kanton muss. Zweitens, warum die regionale Planung dennoch erhalten bleiben soll. Drittens, warum die aktuelle Situation für die Gemeinden untragbar ist. Erstens: Mit der Annahme der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) in der Volksabstimmung vom 24. November 2024, knapp ein halbes Jahr nach der Annahme der GGpl (gesundheitspolitische Gesamtplanung) im Grossen Rat, wurde ein klarer Auftrag formuliert. Die Gesundheitsleistungen in der Schweiz, egal ob ambulant, stationär oder Pflegeleistungen, sollen nach einem einheitlichen Kostenteiler von den Krankenkassen und Kantonen gemeinsam finanziert werden, wobei der Kantonsanteil mindestens 26,9 Prozent betragen soll. Ein zentrales Argument von EFAS war, dass damit Fehlanreize vermieden und die ko-

ENTWURF

ordinierte Versorgung für alle Akteure attraktiver werden sollte. In der Abstimmungsbroschüre wurden als Kostenträger des öffentlichen Anteils konsequent die Kantone aufgeführt. Sie erhalten zukünftig auch mehr Daten, um etwa die Spital- und Pflegeheimplanung besser wahrnehmen zu können. Die Interpretation des DGS (Departement Gesundheit und Soziales), man könne diesen Kostenanteil einfach wieder an die Gemeinden delegieren, ist sehr weit hergeholt und strapaziert Treu und Glauben gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Gemäss Artikel 47a des geänderten KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) soll zukünftig eine Organisation für Tarifstrukturen für ambulante Behandlungen und für Pflegeleistungen eingesetzt werden, in der neben den Verbänden der Leistungserbringer und der Versicherer auch, Sie ahnen es bereits, die Kantone vertreten sein sollten. Unter diesen Voraussetzungen wäre mit EFAS eine künstliche Ausscheidung der Pflegekosten an die Gemeinden ein bürokratisches Monster. Wenn wir eine einheitliche Finanzierung wollen, wie sie in einer Volksabstimmung gutgeheissen worden ist, dann muss die Finanzierungsverantwortung bei der Umsetzung von EFAS konsequenterweise beim Kanton liegen. Zweitens: Bezüglich Planung möchte ich mich klar vom Regierungsrat abgrenzen, aber auch präzisieren. Ich unterstütze die geplanten Versorgungsregionen ausdrücklich. Warum? Weil der Kanton die Planung in der Fläche gar nicht leisten kann. Der Kanton kennt die lokalen Gegebenheiten nicht und besitzt keine Grundstücke für die Infrastruktur. Regionale Feinplanung und Umsetzung müssen bei den Regionen bleiben. Die Pflegeversorgung ist schliesslich eine Verbundaufgabe. Der Kanton übernimmt die übergeordnete Planung, wie bereits heute bei der Pflegeheimliste, und die Finanzierung der Betriebskosten. Damit gibt er den Massstab vor, nach dem die Trägerschaften, privat oder öffentlich, refinanzieren und amortisieren können. Die Versorgungsregionen planen die lokale Versorgung und bleiben zuständig für die Alters- und Sozialversorgung. In ihrem eigenen Interesse werden sie auf niederschwellige, bezahlbare Massnahmen wie eine starke Spitex und neue Wohnformen setzen, um die teuren Pflegebetten an der Spitze der Versorgungspyramide zu reduzieren. Es gibt keinen Grund, warum unsere Motion das Ende der Versorgungsregionen bedeuten sollte. Wir reden hier von einer klaren Trennung: übergeordnete Planung und Finanzierung beim Kanton, regionale Umsetzung vor Ort. Drittens, die Gemeinden: Der Regierungsrat spricht von fiskalischer Äquivalenz. Doch die Realität ist: Der Kanton hat heute mit der Festlegung der Pflegenormkosten den grössten Hebel, aber die Gemeinden müssen die daraus resultierenden Kosten tragen, ohne sie beeinflussen zu können. Jährlich erhalten sie von der kantonalen Clearingstelle eine Rechnung, die sie begleichen müssen, aber nicht beeinflussen können. Es ist ein systemischer Fehler, dass diejenigen, die die Rechnung zahlen, am wenigsten Einfluss auf die Kostenhebel haben. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf Tarifverhandlungen, keine Mitsprache bei Qualitätsvorgaben oder der Leistungssteuerung und besitzen keine Einflussnahme auf Bundesebene. Das wird sich auch mit EFAS nicht ändern. Bei der Spitex können die Gemeinden zwar aktuell im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Spitex-Organisationen Einfluss nehmen, doch mit der Umsetzung von EFAS ab 2032 werden neu die Verbände der Leistungserbringer und Versicherer für die Tarifvereinbarungen zuständig sein. Damit entfällt ein wesentliches Argument für die kommunale Steuerung der Kosten. Aktuell erleben wir paradoxe Effekte. Gemeinden, die vorausschauend in altersgerechtes Wohnen investieren, um teure Pflegeheimplätze zu vermeiden, werden bestraft, da sie oft die Restkosten für die betagten Zuzüger tragen müssen, die später in ein Pflegeheim eintreten. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat zwar eine Motion überwiesen, aber bis zu deren Umsetzung wird noch einige Zeit vergehen. Die Konsequenz ist, dass Gemeinden kaum mehr altersgerechtes Wohnen fördern, weil sie am Schluss nicht auf den Kosten sitzen wollen. Machen wir uns nichts vor. Die Menschen sind heute auch im Alter mobiler als früher. Gerade auch deshalb wäre eine kantonale Finanzierung richtig. Dass es dabei eine Kompensation braucht, sei es ein Steuerfussabtausch oder eine Aufgabenverschiebung, ist klar. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Motion den Anstoss zu einer Gesetzesänderung gibt. Die Details werden im Gesetzgebungsprozess festgelegt, wozu auch eine Anhörung gehört. Ich komme zum Fazit: Ein weiterer Bericht oder ein Postulat bringt uns keinen Mehrwert gegenüber den bereits laufenden Arbeiten. Die Gemeinden leiden jetzt unter den Kosten. Die entscheidende Frage ist, wie übergeordnete Planung, regionale Umsetzung und kantonale Finanzierung sinnvoll zusammenspielen. Die Antwort lautet: Finanzierung und Strategie beim Kanton,

ENTWURF

Umsetzung in der Region. Das ist effizient, das ist ehrlich gegenüber dem Volk. Das ist die einzig nachhaltige Entlastung für unsere Gemeinden. Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen und zu überweisen.

Vorsitzender: Die Motionäre halten an der Motion fest.

Diskussion

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Die Motion 25.384 fordert, dass der Kanton künftig die Planung und Finanzierung der ambulanten sowie der stationären Langzeitpflege übernimmt. Der Regierungsrat lehnt dies ab und will den Vorstoss lediglich als unverbindliches Postulat entgegennehmen. Dieser Vorschlag wird der Dringlichkeit der Situation aus unserer Sicht nicht gerecht. Bei den Leistungserbringern könnte es so ankommen, dass sich der Regierungsrat aus der politischen Verantwortung für die integrierte Gesundheitsversorgung nimmt und die grossen Herausforderungen der Pflegeversorgung auf die Gemeinden abschiebt. Die Steuerung gehört dorthin, wo sie wirksam ist und zukunftsgerichtete Strukturen zulässt: zum Kanton. Die Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ist ein Wendepunkt. Ab 2032 wird die Pflegefinanzierung schweizweit vereinheitlicht. Der Kanton muss dann mindestens 26,9 Prozent der Nettokosten tragen, die heutige Restkostenfinanzierung durch die Gemeinden entfällt. Damit stellt sich eine Grundsatzfrage: Bleiben wir bis 2032 passiv und lassen die Gemeinden im stark steigenden finanziellen Risiko, obwohl sie kaum steuern können, oder nutzen wir die Dynamik von EFAS und der gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 für eine Neuordnung? Um die fiskalische Äquivalenz wiederherzustellen, muss dem Kanton die Planungshoheit übertragen werden. Es gilt schliesslich auch hier: Wer zahlt, befiehlt. Damit meinen wir nicht die Detailplanung, sondern die übergeordnete Planung, so wie Grossrat Dr. Titus Meier in seinem Votum ausgeführt und präzisiert hat. Die Annahme der Motion ist kein Votum gegen die Versorgungsregionen, im Gegenteil, es ist die Basis dazu. Nur so können wir die Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege im ganzen Kanton sicherstellen. Der Ursprung von EFAS kommt aus der Feder unserer ehemaligen Nationalrätin Ruth Humbel. Sie erkannte, dass viele Entscheide im Gesundheitswesen aus Sicht der finanziellen Belastung entschieden werden. Uns ist bekannt, dass mehrere Projekte des betreuten Wohnens in verschiedenen Gemeinden blockiert oder gestoppt wurden. Der Grund ist die Angst, dass durch Zuzüge die Pflegekosten in der Gemeinde steigen. Auch wenn wir die Angst nicht teilen, können wir dies gut nachvollziehen und sind überzeugt, dass eine einheitliche Finanzierung eine grosse Chance in der anspruchsvollen Alterspolitik ist. Der demografische Wandel zwingt zum Handeln. 2025 überstieg in der Schweiz die Zahl der über 65-Jährigen erstmals jene der unter 20-Jährigen, besonders stark wächst die Gruppe der Hochbetagten. Im Kanton Aargau lebten vor zehn Jahren weniger als 30'000 über 80-Jährige, heute sind es mehr als 40'000. Diese Entwicklung lässt die Nachfrage nach Pflegeleistungen massiv steigen und führt bei den Gemeinden zu erheblichen Mehrbelastungen. Zudem forciert der Kanton sinnvollerweise die Strategie ambulant vor stationär, doch die dadurch entstehenden Einsparungen des Kantons im stationären Spitalbereich gehen ebenfalls direkt zu Lasten der Gemeinden, wenn die ambulante Pflege finanziert werden muss. Dieser finanzielle Fehlanreiz muss dringend korrigiert werden. Mit dieser Motion wird die Voraussetzung für eine integrierte Versorgung aus einer Hand im Kanton geschaffen, Fehlanreize aus Finanzierungsgründen werden aufgehoben und die Gemeinden werden entlastet. Der Regierungsrat muss Hand bieten für eine aktive Gestaltung einer zukunftsgerichteten Gesundheitsversorgung, nur so lässt sich die Pflege im demografischen Wandel sicher gestalten und auch finanzieren. Die Mitte stimmt der Motion grossmehrheitlich zu.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP, das kann ich vorwegnehmen, wird grossmehrheitlich dieser Motion zustimmen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Die Planung der Pflege ist und bleibt eine Verbundsaufgabe, das ist heute so und wird künftig so sein, mit oder ohne Versorgungsregionen. Wir sind überzeugt: mit Versorgungsregionen. Aber aktuell explodieren die Pflegerestkosten. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig, wurden zum Teil auch schon erwähnt. Die Gemeinden tragen

ENTWURF

diesen Anstieg allein. Es ist eine extreme Belastung für die Gemeinden. In vielen Gemeinden entsprechen die Pflegerestkosten zwischen 10 und 15 Prozent der Steuererträge. Für die Gemeinden wird die Luft dünn, es schnürt sie regelrecht ab, die Belastung ist gross, ist zu gross und deswegen muss etwas passieren. Da stellt sich die Frage: Wer hat überhaupt einen Hebel, diese Kosten zu beeinflussen und was sind die Hebel? Ein Hebel wäre die Anzahl der Pflegebedürftigen und diese Zahl – da sind wir uns, glaube ich, einig – wird demografisch bedingt steigen. Der zweite grosse Hebel sind die Tarife. Die Tarife legt der Regierungsrat fest. Ja, in Absprache mit der GAV (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau), aber grundsätzlich legt sie der Regierungsrat fest. Den Gemeinden bleibt am Schluss letztlich nur noch die Prüfung, ob denn diese Person in der eigenen Gemeinde wohnt oder ob sie woanders wohnt. Wenn man von fiskalischer Äquivalenz spricht, dann ist die Antwort glasklar, wer die Kosten tragen muss, nämlich der Kanton, weil er den grössten Hebel hat, diese zu beeinflussen. Die GLP ist sich durchaus bewusst, dass dies ein sehr starker Eingriff in die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit EFAS (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) muss dieser ohnehin neu gedacht werden. Die Pflegekosten nämlich dann einfach weiterhin bei den Gemeinden zu belassen, ist aus unserer Sicht komplett falsch, weil, wenn schon EFAS, also einheitliche Finanzierung, dann wirklich einheitlich und nicht "die einen Kosten trägt der Kanton und andere Kosten trägt die Gemeinde". Nein, dann werden diese Kosten sowieso zum Kanton übergehen, das ist unsere Überzeugung. Es ist auch wichtig zu betonen, dass wir weiterhin hinter den Versorgungsregionen stehen. Die Planung soll in Zukunft in den Versorgungsregionen gemeinsam mit dem Kanton geschehen. Deswegen ist die Ergänzung in der Motion mit der übergeordneten Planung sehr wichtig, aber sie ist auch absolut richtig. Die grosse Mehrheit der GLP wird dieser Motion zustimmen und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Magi Keller, Grüne, Gontenschwil: Wir Grünen sehen hier den Kanton in der Pflicht. EFAS (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) besagt, dass die Kantone den Anteil der öffentlichen Hand an den Gesundheitskosten finanzieren. Von den Gemeinden ist in EFAS nicht die Rede. Das Stimmvolk hat dieser Regelung zugestimmt. Von diesen juristischen Spitzfindigkeiten, dass die Gemeinden mitgemeint sein könnten, nehmen wir Abstand. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner beruflichen Praxis im Erwachsenenschutz illustrieren. Eine betagte Person musste ins Pflegeheim in einer Nachbargemeinde eintreten. Sie wurde nach einer bestimmten Frist von der Einwohnerkontrolle ihrer Wohnsitzgemeinde telefonisch kontaktiert und gebeten, ihren zivilrechtlichen Wohnsitz an den Ort des Aufenthalts im Pflegeheim zu verlegen. Diesem Wechsel stimmte sie zu. Die Absicht der bisherigen Wohnsitzgemeinde ist klar: Mit dem Wegzug der betagten Person entfällt ihre Beteiligung an der Pflegefinanzierung. Die Gemeinde mit dem Pflegeheim trägt die zukünftigen Kosten. Welche Gemeinde will unter diesen Umständen in den Bau von Pflegeplätzen investieren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zu bildenden Pflegeregionen gemäss Ziel 12 entschärfen das Finanzierungsproblem der Pflegekosten nicht. Die Grünen wollen deshalb an der Motion festhalten. Wir erwarten, dass der Kanton bei der Finanzierung der Pflege gemäss EFAS die Verantwortung übernimmt. Als Postulat macht dieser Vorstoss keinen Sinn. Wir brauchen jetzt Nägel mit Köpfen und keine weiteren Berichte.

Vorsitzender: Der Grossratspräsident hat das gut gemacht: eine Punktlandung. Wir unterbrechen das Geschäft an dieser Stelle und machen Mittagspause.

Ich begrüsse Sie um 14 Uhr wieder im Grossratssaal.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:30 Uhr

ENTWURF